

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboenentnahmewert monatlich 50 Pf., vierfachjährlich 1,50 Mr.; durch die Post monatlich 1,50 Mr., vierfachjährlich 4,50 Mr. Einzelne Nummern kosten 1 Mr. Geh. und Versammlungsunterhalt kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht angenommen.

Glück Auf!

Berantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hanemann & Co., Bochum, Wiemelhauserstraße 38-42.
Telephon-Nr.: Vorstand 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Alverbund Bochum.

Mein Schwan.

Ich seh' dich gern auf der kristall'nnen Flut,
So hochgemut,
Abreits dem Entenschwarm, zieh'n deine Bahn;
Mein stolzer Schwan!

Wie schön dein Hals, wie edelkühn dein Bug
Im Wellenzug.
Wie hoch und frei trägst du dein Schwingenpaar;
Des Zwanges bar.

Ob blau der Himmel oder trüb an Licht,
Dich kümmert's nicht.
Und ob zu Berg du steuerst, ob zu Tal,
Ist dir egal.

Du bist das Bild der Schönheit und der Ruh';
Und leicht wie du
Schiffst nur der Segler, dessen Segel stät
Vom Wind gebläht.

Doch frei für dich willst du dein Stromgebiet
Nach Nord und Süd.
Nach Ost und West, den Schnatterenten fern
Und ohne Herrn.

So segelst du auf der kristall'nnen Flut,
So hochgemut.
Einsam, wie ich, zieh'st du auch deine Bahn,
Mein stolzer Schwan!

B. B.

Dem allgemeinen Bericht entnehmen wir folgende Zusammenstellung für 1909:

Oberbezirk	Zahl der Kassen	Krankenkassenmitglieder	Krankheitsfälle von den Mitgliedern	Gesamtzahl der erkrankten
Breslau	3	187 126	72 490	38,5
Halle	11	92 576	48 552	52,1
Klausthal	4	28 741	18 807	48,4
Dortmund	10	359 954	242 200	68,5
Bochum	30	154 821	105 378	68,0
Zusammen	67	817 018	482 487	59,0

Wir bemerken eine sehr niedrige Krankheitsziffer in den schlesischen Knappskraftsvereinen, die um so auffällender ist, weil dort vorwiegend Steinkohlenbergleute in Betracht kommen, die sich sonst nicht durch geringe Erkrankungsziffern auszeichnen. Nachstehend führen wir die Zahlen für die größten preußischen Knappskraftskassen, ebenfalls pro 1909, an:

Oberschlesischer Knappskraftsverein	Mitglieder	Krankheitsfälle	Gesamtzahl der erkrankten
Niederschlesischer	140 601	40 295	32,8
Halle	84 738	22 814	64,7
Halberstädter	25 581	14 849	56,0
Brandenburger	20 053	10 677	51,0
Mansfelder	17 708	11 857	63,8
Klausthaler	21 611	8 765	40,3
Wochumer	19 817	9 110	47,1
Saarbrücker	848 481	230 317	68,0
Wurm	56 182	33 060	61,0
Eschweiler	11 847	17 208	148,2
Stolberger	2 007	1 447	72,0
Brühl	3 683	4 231	116,6
Rheinpreußen	11 737	6 620	56,4
Giegener	10 083	7 991	79,7
Nossauer	8 803	6 018	70,0
Zusammen	5 896	2 055	50,0

Wieder stehen die linksrheinischen Städte, im Bezirk Aachen, mit ihren ungeheuerlichen Krankheitsziffern weitab vor der Spitze! Es handelt sich hier um verhältnismäßig kleine Kassenbezirke, die Kontrolle ist also nicht durch weites Umgehen anderliegen der Werke und Bergarbeiterorte erreichbar. Trotzdem diese erstickend vielen Krankheitsnachweise! In den betreffenden Bezirken versichert der Gewerbeverein „christlicher“ Bergarbeiter, er sei so stark, daß unser Verband nicht gegen ihn auftreten könne. In der Tat ist die Bevölkerung dort fast ganz katholisch und kaum irgendwo sonst arbeiten alle klerikalen Parteidräger mit einer solchen Verbissenheit gegen unseren Verband, als im Wurm- und Eschweiler-Stolberger Bezirk. Waren wir gewissenlose Demagogen, dann könnten wir die entsetzlichen Krankheitsziffern der dortigen Kameraden als einen Maßstab für die dort immerfort ausposaunten „Erfolge der Gewerbevereinstätigkeit“ hinstellen. Aber eine solche gewissenlose „Taktik“ überlassen wir neidlos anderen. Wir rufen vielmehr den Kameraden zu: Seht euch die Knappskraftszahlen an! Seht euch an, daß es für die Bergleute besseres zu tun gibt, als sich gegenseitig zu schwärzen! Arbeitet kameradschaftlich an der Herbeiführung gesunder Arbeiterverhältnisse, das ist dann eine wahrhaft christliche Handlungswise!

Um der Vergleich mit anderen Knappskraftsvereinen ermöglicht ist, springt die auffallend niedrige oberschlesische Krankheitsziffer direkt in die Augen. Im benachbarten Niederschlesien ist sie fast doppelt so hoch. Selbst in den Städten mit wenigen oder gar keinen Kohlenbergleuten geht die Krankheitsziffer weit über die oberschlesische hinaus. Wer behaupten wollte, die niedrige Erkrankungszahl beweise die Vortrefflichkeit der oberschlesischen Arbeiterzufriedenheit, beweise, daß die sanitären Werkseinrichtungen in Oberschlesien hervorragend gute seien, der würde von allen, die Oberschlesien kennen, ausgeschaut werden. Dort herrschen noch die längsten Schichtzeiten neben niedrigsten Löhnen, dort lebt die Arbeiterschaft in durchschnittlich nicht besserem, wohl eher meist schlechteren Verhältnissen, als in anderen Industriegebieten. Dennoch diese auffallend niedrige Erkrankungsziffer, die unter Berücksichtigung der dortigen Arbeits- und Lebensbedingungen geradezu als unnatürlich bezeichnet werden muß. Unsere Kameraden, die behaupten, zahlreiche Kräfte ließen sich aus Angst vor der Lazarettbehandlung lieber auf eigene Kosten von den Lazarettsärzten kurieren, werden wohl Recht haben. Auch das paßt zu dem trüben Gesamtbilde der oberschlesischen Arbeiterverhältnisse.

Wenn es sonst nicht bekannt wäre, so würden die Krankenberichte der Knappskraftskassen uns belehren, daß das „herrliche Bergmannsleben“ nur in der dichterischen Phantasie, nicht in der Wirklichkeit vorkommt. Keine andere große Arbeitergruppe ist so mit schweren Krankheiten geplagt, wie die Bergarbeiterchaft. Soll's besser werden, dann müßten alle Kameraden mit Land anlegen. Betteln und bitten hilft nichts.

Wider Treu und Glauben.

Hat der Arbeiter Anspruch auf Erhalt seines Schadens, wenn er auf Grund eines Beschlusses des Bechenverbandes sechs Monate lang von der Einstellung in die Arbeit ausgesperrt wird? Diese Frage hat das Königl. Landgericht Dortmund in seiner Entscheidung vom 8. Februar 1911 bejaht. Es handelt sich um folgenden Fall:

Der Bergmann Mödlich wurde am 14. Dezember 1908, von der Zeche Ewald in Herten sofort ohne Grund und ohne Kündigung entlassen. Nach der Arbeitsordnung kann aber nur die Entlassung bis Ende des Monats, nach vorausgegangener Kündigung, geliehen. Gestrichen die Entlassung vertragswidrig, dann steht dem Arbeiter ein Anspruch auf jeds Schichten Lohn zu. Die Zeche Ewald verweigerte dem Arbeiter aber auch diese jeds Schichten Schadenerwerb.

Der Arbeiter lagte gegen die Zeche Ewald auf Zahlung des vollen Lohnausfalls, der ihm durch die Entlassung seitens der Zeche entstanden war. Er ging also mit seiner Forderung über die Zahlung von jeds Schichten hinaus. Das angerufene Berggewerbege richt sprach die jeds Schichten Lohn als Schadenerwerb zu, wies ihn aber mit seinen weitergehenden Ansprüchen ab. Auch

erklärte sich das Berggewerbege richt für die weitergehenden Ansprüche des Klägers für ungültig. Das Landgericht Dortmund erklärte jedoch auch für die weiteren Ansprüche des Klägers das Berggewerbege richt für ungültig. Begründend für diese Entscheidung führt das Landgericht aus:

„Soweit über den Klageanspruch noch nicht entschieden ist, handelt es sich um einen Schadenersatzanspruch des Klägers wegen angeblich vertragswidriger Entlassung aus dem Dienstverhältnis. Der Kläger behauptet, er habe infolge der Entlassung außerhalb der gewöhnlichen Kündigungsstermine keine anderweitige Arbeit erhalten und macht die Verklage für den ihm hierdurch entstandenen Schaden verantwortlich. Der Schadenersatzanspruch führt sich mithin auf angeblich nicht gehörige Erfüllung der Verpflichtung der Verklagten aus dem Dienstvertrag.“

Für diesen Anspruch ist das Berggewerbege richt gemäß § 4 Gew. G. Ges. ausschließlich zuständig.

Da eine weitere Verhandlung der Sache notwendig ist, war sie gemäß § 328 Ziffer 2 Zivilprozeßordnung an das Gericht erster Instanz, soweit sich dieses für ungültig erklärte, zu richten.

Nach dieser Entscheidung ist also das Berggewerbege richt auch für solche Schadenersatzansprüche zuständig, die über die Zahlung von sechs Schichten Lohn hinausgehen, sofern sich die Lage auf Nichterfüllung des Vertrages stützt (§ 324 des B. G. B.). Das Berggewerbege richt, welches sich nunmehr wieder mit dem Klageanspruch des Klägers beschäftigen mußte, wies ihn mit der weitergehenden Forderung ab. Das Landgericht Dortmund jedoch erklärte die Forderung des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Begründet wird die Entscheidung wie folgt:

„Nach dem Urteil des Berggewerbege richts Dortmund, Hamm, Mellinghausen I, vom 4. Februar 1910, in die Verklage wegen rechtswidriger Entlassung des Klägers zur Zahlung eines Schadenerganges für sechs Schichten mit 37,80 Mr. verurteilt worden. Wegen dieser Entscheidung hatte Verklage Petition nicht eingereicht. Es bedarf demnach jetzt nur noch einer Prüfung der Frage, ob die Verklage verpflichtet ist, dem Kläger denjenigen weiteren Schaden zu erzeigen, der ihm durch die behauptete Unmöglichkeit, im rheinisch-westfälischen Industriegebiete passende Arbeit zu finden, entstanden ist. Die Weissensichtnahme hat nun ergeben, daß in der hier fraglichen Zeit zwischen den zu dem Gedienstverhältnis zusammengefallenen Zechen des genannten Bezirks, zu denen die Verklage gehörte, ein Abkommen dahin bestand, daß Arbeiter, die nicht eine auf Monatsbasis lautende Abrechnung aufweisen konnten, von der Annahme auf einer anderen dem Verband angehörigen Zeche auf die Dauer von sechs Monaten ausgeschlossen waren, es sei denn, daß Krankheit den Grund des vorzeitigen Ausscheidens bildete. In dem vom Kläger vorgelegten Arbeitsbuch ist als Tag der Entlassung der 11. Dezember 1908 eingetragen, ohne einen Bemerk, daß die Entlassung wegen Krankheit erfolgt sei, so daß die anderen Verbandszechen aus der Eintragung entnehmen mußten, die Entlassung des Klägers sei auf Vertragsbruch zurückzuführen. Da der Kläger während des Winters 1908 und des Frühlings 1909 sich im rheinisch-westfälischen Zechengebiet aufgehalten hat und die weitansgrößte Zahl der dortigen Zechen dem Verband angehören, so besteht ein erheblicher Grund von Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Angabe des Klägers, er habe keine Arbeit finden können und Schaden erlitten, auf Wahrheit beruht.“

Dieser Schaden war die Folge der vorzeitigen ungerechtfertigten Entlassung in Verbindung mit einem Abkommen der Zechen des Verbandes und gemäß § 326 B. G. B. mit der Verklage wegen Vertragsbruch für weiteren Schaden als erlaubt gelten, sofern nicht etwa mit Rücksicht auf § 5 der Arbeitsordnung die Erzählpflicht sich auf den in der Vorinstanz zuerkannten Betrag bezieht. Die genannte Vorschrift geht dahin, daß die Zeche bei gründloser Entlassung ohne Rücksicht der vertragsgemäßigen Kündigungsfrist einen Schadenergab für höchstens sechs Arbeitstage zu zahlen und daß der mit Rücksicht auf § 5 der Arbeitsordnung die Erzählpflicht sich auf die Höhe des Schadenerganges durch Festsetzung eines Höchstbetrages zu beziehen müsste, die Entlassung des Klägers sei auf Vertragsbruch zurückzuführen. Da der Kläger während des Winters 1908 und des Frühlings 1909 sich im rheinisch-westfälischen Zechengebiet aufgehalten hat und die weitansgrößte Zahl der dortigen Zechen dem Verband angehören, so besteht ein erheblicher Grund von Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Angabe des Klägers, er habe keine Arbeit finden können und Schaden erlitten, auf Wahrheit beruht.“

Dieses Urteil ist von großer grundsätzlicher Bedeutung. Es geht über das Urteil des Landgerichts Essen vom 20. April 1910 hinaus, welches einen Schadenergab nur für die über sechs Wochen hinausgehende Zeit der Ausperrung durch den Bechenverband anerkannte. Das Dortmund unter Landgericht erkennt durch dieses Urteil den Schadenersatzanspruch für die volle Dauer der Ausperrung an und führt begründend aus:

„Die Zechenherren handeln wider Treu und Glauben, wenn sie die Schädigung durch die Ausperrung voraussehen und sich der Schadenersatzpflicht durch die Bestimmung des § 5 der Arbeitsordnung — wonach als Entschädigung nur der Lohn für sechs Schichten gezahlt zu werden braucht — zu entziehen suchen.“

Damit sind die Zechenherren, welche durch geheime Abkommen die Bergarbeiter auf sechs Monate hinaus aussperrten, d. h. wie die Verhältnisse liegen, für begelfrei erklärt, auch moralisch gerichtet. Und diese Kreise lamentieren über Terroris mus und schreien nach Ausnahmegesetzen gegen die organisierten Arbeiter! Gewiß werden sie, wie wir sie kennen, auch gegen dieses Urteil die höheren Instanzen anrufen. Auch gegen das Essener Urteil sind die höheren Instanzen angerufen und bleibt deren Urteil abzuwarten.

Sollten noch mehrere Kameraden vorhanden sein, die ebenfalls unter Kontraktlücke seitens der Zeche entlassen worden sind, so würden sie gut tun, sich an das zuständige Sekretariat zu wenden. Es kommen jedoch nur solche Fälle in Frage, wo der Vertragsbruch auf Seiten der Zeche vorliegt und in der Zeit vor genommen wurde, wo noch der Beschluss des Bechenverbandes bestand, die Arbeiter sechs Monate lang von der Arbeit auszusperren, die nicht eine ordnungsmäßige Abfahrt vorzeigten könnten. Die Klage selbst müßte auf Schadenergab wegen Nichterfüllung des § 324 des B. G. B. aufgebracht werden. Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre (§ 852 B. G. B.).

Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.

Wohin kommt es, daß in der Arbeiterbewegung oft schädliche Spannungen entstehen, wie bei der in letzter Zeit wiederholten Frage nach dem Verhältnis von Massen und Führung?

Dann hören wir etwas weiter aus. Die Arbeiter leben in der Gesellschaft. Der Mensch steht mit unter den Gesetzen, wie sie das Gesetz in der Natur bestimmen. Der Mensch steht in der Natur, nicht über der Natur, denn alles, was ist, ist natürlich. Awar sind uns manche verwirrende Naturvorgänge noch mehr oder weniger dunkel, was die Ursachen oder die Wirkungen anlangt — wir erkennen hier am das Wesen der Elektrizität oder des Hypnotismus — aber außerordentlich wird darum noch nichts. Manches ist auch heute noch seltsame natürliche Zusammenhänge erkannt, was früher als übernatürlich galt.

Eins der Grundgesetze, die in der Natur wirken, ist das Gesetz der Trägheit. Eine Kraft wirkt weiter, bis sie gehemmt wird. Eine ruhende Kugel wird schließlich durch den Wirkungskräfte aufgehoben. Ein in die Höhe geworfener Stein wird in alle Richtungen mit gleicher Geschwindigkeit fortfliegen, wenn nicht der Auftrieb verhindert und die Schwerkraft der Erde dem entgegenwirkt. Materie und Energie sind un trennbar und ständig. Auch die gehemmte Kraft steht in anderer Art weiter. Der Hammer, der auf den Amboss fällt, wird in seiner Bewegung gehemmt, die Kraft, die die Bewegung als grunde liegt, aber bleibt, Hammer und Amboss werden warm, die Kraft wirkt als Wärme.

Dah die Naturgesetze nicht mechanisch auf das Geistesleben, auf die Gesellschaftswissenschaft übertragen werden dürfen, ist gewiß richtig. Dabei bleibt aber doch wahr, daß die Gesellschaftswissenschaften auch von den Naturgesetzen berührt werden, und zwar erheblich.

Wie das „Gesetz der Trägheit“ wirkt, kann man im Geistesleben oft genug beobachten. Die Dinge ändern sich mit den Fortschritten der Produktionstechnik fortwährend, aber eine der Veränderungen entsprechende Ideologie muß sich dann erst im Kampf mit der veralteten Auffassung durchsetzen. Die Aenderung der wirtschaftlichen Dinge wird und durch unsere Sinne bewußt, die ideologische Rückgewölbung ist dann immer erst das Sekundäre, daß Nachfolgende. Bis die Menschen noch ohne viel wissenschaftliches Mittelzeug, ohne Teleskop und Spektrum waren, als die Produktionswerte entsprechen dem wenig entwickelten Intellekt, noch primitiv und unentwickelt waren und die Menschen das Wirken der Naturelemente doppelt aus Not und aus Unwissenheit fürchteten, entstand auch ganz natürlich, der Glaube an Geister und Götter, die den Menschen schaden und nützen könnten.

Heute stehen die Menschen an der Schwelle der Zeit, wo sie ihre Produktion mit Bewußtsein regeln werden, wo sie aus dem Gebiet der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit eingehen.

Die Spannung zwischen alter Überlieferung und dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Untergrund in der Gesellschaft aber wird besonders von der Zentrumsparthei benutzt, um einen Teil der Arbeiter im Interesse der herrschenden Ausbeutungsgesellschaft von ihren Massengenossen möglichst fernzuhalten. Natürlich gelingt das nicht in alle Zeit, denn schließlich muß sich doch die der neuen Sachlage entsprechende Auffassung allgemein durchsetzen.

Glauben wir aber ja nicht, daß das Gesetz der Trägheit nicht auch in den eigenen Reihen wirkt. Wir spüren seinen hemmenden Einfluß oft genug. Es läßt die Menschen am Alten hängen, läßt sie in ihren Anschauungen die dann wieder ihre Tunc hängen lassen, konserватiv sein. Oft können sich gerade die ehabitierten „Funktionsäre“ am schwersten an veränderte Umstände gewöhnen. Jede unterdrückte Klasse muß aber im Interesse eines möglichst erfolgreichen Kampfes gegen die Machthaber alle vorhandenen Kampfmittel nach den jeweiligen Erfordernissen des Kampfes einsetzen und die Taktik entsprechend ändern. Oft muß das schnell geschehen. Da gibt's denn genug Arbeiter, die die Veränderung der Sachlage nicht erkennen, die konservativ zum Schaden ihrer selbst und ihrer Klasse an der — in der Wirklichkeit nicht in ihr begründeten — alten Auffassung hängen und dann oft überreißlich mit „Grundsätzen“ und „Prinzipien“ operieren.

Wollt ihr Beispiele für diese Säcke? Geben wir einige.

In der Jugendzeit der Arbeiterbewegung gab's noch wenige Funktionäre im Hauptamt, in der Regel waren es nur die Mitglieder der Hauptvorstände. Als die Bewegung wuchs und in die Breite ging, entstand die Frage nach der Anstellung von mehr beauftragten Funktionären. Da hing ein Teil der Arbeiter lange an doch so ungünstigen Alten und man stand der Sache sehr kritisch gegenüber. Wenn die Funktionäre bezahlt würden, würden sie nicht mehr leisten, hieß es damals, und als sich die Anstellung auf die Dauer doch nicht aufhalten ließ, kam das Misstrauen dadurch zum Ausdruck, daß die beauftragten Funktionäre oft noch jämmerlicher bezahlt wurden als die Arbeiter von den Kapitalisten. Damit das proletarische Klassengefühl nicht verloren gehe, wurde gesagt. Noch heute ist diese Anerkennung nicht ganz überwunden. Als ob ein Funktionär, der selbst sorgengemehgt von einem Tag in den anderen lebt, in der bestgeeigneten körperlichen und seelischen Verfassung zur Vertretung der Interessen der Arbeiterchaft wäre!

Heute ist allgemein anerkannt, daß die beauftragten Funktionäre der Arbeiterschaft ungemein wertvolle Dienste geleistet haben. Es ist ein Widerspruch, wenn man dies unterschreibt und dann doch vom beauftragten Funktionär als von einem „notwendigen Übel“ redet. Ein Übel sucht man fügsam zu halten, auch wenn es notwendig erscheint. Die Arbeitsteilung ist aber kein Übel, sie ist im Gegenteil die Voraussetzung aller Kulturrevolution gewesen. Ware es denn ein Fortschritt, wenn jeder Mensch seine Bedürfnisse in vollem Umfang selbst bedenken müßte? Wenn jeder etwas seinen Pfleger selbst dort holen müßte, wo er wohnt und wenn er ihn auch dort holen müßte? Welche ein Gedanke. Anders ist es aber auch nicht mit den beauftragten Arbeiterfunktionären. Sie sind kein Übel, sondern ein Segen für die Arbeiter, weil sie deren Anteil an der Kultur mehren.

Beschönigt wir uns auch kurz die Wandlung der Anschauungen bei der Streitkraft. Als die Streits noch nicht die weittragenden Folgen hatten wie heute, war es Regel, daß bis zum Weißbluten, bis zur völligen Erhöhung gekämpft wurde. Jahrtausendlang hatte wohl heraus die Organisation zu tun, um die Scharie wieder auszuweisen. Dies wurde nicht sonderlich beachtet, solange die Organisationen selbst noch unbedeutend waren. Die Sachlage änderte sich aber, als die Verbände erstaunten. Da war eine andere Taktik geboten. Der Krimmelschauer und der lebte große Bergarbeiterstreik wurden abgebrochen, als zu erkennen war, daß durch einen längeren dauierenden Kampf die Situation für die Arbeiter nicht günstiger werden würde, obwohl noch Geld zur Unterstützung vorhanden war. Das konnten nun wieder manche Arbeiter durchaus nicht verstehen, in ihrer konserватiven Auffassung konnten sie es nicht anders, als daß ein Streit erst zu Ende zu laufen, wenn entweder der Unternehmer nachgab oder der Arbeiter ausgetragen war. Heute lachen wir über eine solche Auffassung. Ein Fehler gelernt, mit den Verbänden gelassen, besitzt nicht bei umzugehen. Und gegenüber den Nebenseiten von den großen Kanonen“ der Gewerkschaften, die keinen Zweck hätten, wenn man sie nicht zu einer Masse zusammenführen wollte, sei formuliert, daß lebhaft auch Rauten betonte, daß heute auch die Arbeiter etwas zu verbüren haben, nämlich ihre Organisation. Die hat nicht einen Zweck, sondern deren viele. Sie wird nicht nur durch den Streit, sondern schon durch ihre Verbündeten ein.

Zuerst sagten die Arbeiter ab, wann der Unternehmer „im Druck“ sah, die Arbeitskämpfe hatten da vielfach die Form der Herrumpelung. Rauten muß auch heute noch ein möglichst günstiger Zeitpunkt gewählt werden, wenn Forderungen gestellt und durchgesetzt werden sollen, aber die Umstände sind doch hente in den allermeisten Fällen ganz andere. Rauten Unternehmerorganisationen sind entstanden neben den Verbänden. Da heute die kleinste örtliche Gruppe das Recht haben will, über die Einleitung eines kleinen Konflikts zu beschließen. Das wäre ja das Gegen teil von Demokratie. Auch die Bäume der Auspeppungen werken ja nicht in den Himmel wachsen, sicher aber müssen die Gewerkschaften auch mit ihnen rechnen. Es entspricht der klassenpolitischen Auffassung des Zentrums als Repräsentanten der ganzen Organisation die Entscheidung hat. Wie weit daneben Delegiertenversammlungen, wie bei der

letzten Bergarbeiterauspeppung, notwendig und zweckmäßig sind, das zu entscheiden muß der weiteren Erfahrung überlassen bleiben.

Nehmen die Kämpfe noch riesenhafte Formen an, wird von einer Bewegung nicht nur eine Organisation, sondern gleich eine ganze Industrie oder mehrere, berührt, so wird sich vielleicht als notwendig erweisen, daß nicht mal der einzelne Centralvorstand zur alleinigen Entscheidung berufen ist, sondern daß eine noch umfassendere Instanz geschaffen wird. Dennoch, da kommt gleich der Einwand: Wo bleibt da die Demokratie? Es wird selber vielfach vergegen, daß all unsere Arbeit und alle unsere Kämpfe in der kapitalistischen Gegenwart erfolgen müssen, wenn wir nicht vorab die Arme unitärtig freuen wollen. Die Demokratie ist uns im Klassenstaat ein Mittel zum Kampf, sie ist uns kein Mittel, der als solcher angebetet werden muß. Ist die Demokratie ein Mittel, die Arbeiterklasse voran zu bringen, so nutzen wir sie, kann sie dies nicht, hindert sie und gar, andere wichtige Kampfmittel wirksam anzuwenden. So ändert sich mit der Umstände in ihr relativ Werte im bestimmten Fall. Auch hier ist alles im Fluss, nichts ist starr. Das als sozialdemokratische Programm enthält noch die Forderung: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk“. Seit dem Erfurter Parteitag (1891) heißt es: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung“. Wie im Kampf der Völker, hängt aber auch im Klassenkampf der Arbeiter das Kapital in der Gegenwart oft sehr viel von raschen Entscheidungen ab. Die Urabstimmung ist schon an diesen Gründen zu verworfen. Sie hat auch sonst nur bedingten Wert. Bei der großen Auspeppung in Schweden suchten die englischen Organisationen die Vorwürfe, daß sie nicht rasch geholfen hätten, damit zu entkräften, daß sie die bestehenden Statuten bestimmen über die Urabstimmung als Ursache anführten.

Bei der Arbeitsteilung eignet sich aber der Spezialarbeiter für sein Gebiet grundsätzlich besser als der Allgemeinarbeiter, das kommt natürlich auch für die Hauptvorstände der Gewerkschaften in Betracht. Bei ihnen laufen alle Räder zusammen, sie haben in der Regel einen größeren Weltblick. Natürlich ist es Unfass, den einzelnen „hervorragenden“ Helden alles Verdienst um die Kulturrevolution zugeschreiben und die Klasse nur als Material zu betrachten, wie es die Geschichtsschreibung der herrschenden Klassen tut, aller Kulturfortschritt beruht vielmehr auf der Summierung der vielen, an sich meist unscheinbaren, Einzelkräfte. Je mehr Klasse, desto mehr Kultur. Aber innerhalb der Klasse sind die Fähigkeiten nicht gleich verteilt, was ja auch dadurch befunden wird, daß bestimmte Personen an Funktionen an die Spitze gestellt werden, um die Interessen der Klasse möglichst wirksam zu können. Auch die Funktionäre gehören zur Massen. Es ist Unfass, sie aus der Klasse künstlich herauszustellen und dann den Satz zu postulieren. Alle Kultur ist Massenkultur. Gewiß ist sie das, aber zu dieser Massenkultur tragen die an die Spitze gesetzten, in der Klasse mitwirkenden Funktionäre sicher nicht weniger bei, als jeden anderen Einzelne aus der Klasse.

Haben wir seit: Die Form der Organisation und die Taktik bei den einzelnen Aktionen müssen immer dem zu erreichenden Zweck angepaßt sein. Braucht man einen großen Aufwand an Kraft zu einem verhältnismäßig geringfügigen Zweck, so ist auch dies richtig und es entspricht nicht dem Prinzip der wirtschaftlichen Krafteinwendung. Hierin rechnen wir es, wenn mancher Arbeiter bei den nebensächlichen Wahlentschließungen und kostspieligen Apparaten der Urabstimmung handhaben möchte, alles wegen der „Demokratie“.

Es liegt also im Interesse der Arbeiterklasse und der einzelnen Organisationen, wenn wir uns immer die Wahrheit des allen Wortes vor Augen halten: Alles fließt! Die Produktionstechnik wechselt ständig, es wechselt damit die Spannungen in ihren Wirkungen zu einander. Wichtig ist, daß die veränderten Sachlage entsprechende Auffassung sich immer möglichst rasch durchsetzt, daß die Idee der wirtschaftlichen Aenderung rasch folgt. Dann ist es möglich, auch die Sammelmittel der Arbeiter möglichst rasch den Verhältnissen des Kampfes anzupassen, wie man Kanonen umstellt, je nachdem sich der Feind zeigt. Arbeiter aber, die sich schwerfälliger vom Westen der Trägheit treiben lassen und sich immer noch im Vorstellungskreis der Vergangenheit angehörigen Zustände bewegen, hängen trotz alles behaupteten und vorhandenen guten Willens der Arbeiterbewegung wie ein Bleigewicht an und erschweren ihre Aktionsfähigkeit. Denn das Kampfes selbst zu bestimmen, hängt ja nicht allein von uns ab.

W. H.

Es ist der letzten Zeit sehr viel über die Gewerkschaftsbewegung geschrieben und gesprochen worden. Leider nicht immer mit der notwendigen Sachlichkeit. Wenn behauptet wurde, den Gewerkschaftsführern müsse infolge ihrer „gehobenen“ Stellung das Führen und Denken mit der Klasse immer nicht verloren gehen, sie trügen abwegig Opportunitätspolit usw., so geht das entschieden zu weit.

Es wäre wirklich nicht der Mühe wert, ein Wort zu verlieren, wenn solche Auseinandersetzungen für die Gewerkschaftsbewegung nicht von der größten Bedeutung wären. Es ist ja logisch, daß besonders die jüngeren Gewerkschaftsmitglieder, die solche die Gewerkschaftsbewegung schädigende Auseinandersetzungen lesen, allzu leicht gegen die Gewerkschaftsführer beeinflußt werden. Es trifft das aber auch auf viele zu, die schon Jahre lang einer Gewerkschaft angehören. Teils kommt auch die Mäßigung daher, weil die Arbeiterschaft unter dem Druck des sozialen Unternehmers zu leiden hat, an der Prosperität der Produktion nicht in dem Maße teilnimmt wie es eigentlich sein müßte. Aus allem diesem ergibt sich eine Mäßigung, die zu beschlagen ist.

Es soll hier nicht gesagt werden, daß nunmehr jede Kritik über diese Fragen zum Schweigen gebracht werden soll, auch nicht, solche Leidenschaften sind wir gar nicht. Aber jede Kritik soll mit Sachlichkeit geführt werden. Vertrauen gegen Vertrauen, das muß unsere Lösung sein, wenn wir zu unternehmende Schritte siegreich durchführen wollen.

Wir haben ja auch in unserem Verbande Leute gehabt, welchen dieses und jenes nicht paßt, welchen der ganze Kampf nicht radikal genug war und als wir dann in verantwortliche Stellungen kamen, ihre Ansicht schnell revidierten. Es soll für alle diese kein Vorwurf sein, im Gegenteil. Hier spricht die Verantwortlichkeit ein großes Wort mit. Wir suchen eben einem sozialen Unternehmertum gegenüber, dessen Schläche und Kniffe ganz genau verfolgt werden müssen. Aber nicht nur diese, nein, noch verschiedene andere Elemente zeigen sich, die es abzusehen haben, die moderne Arbeiterschaftsbewegung aufzuhalten; ich meine die Leitung in der christlichen Arbeiterschaft unter Zuhilfenahme der bedeutendsten Zentrumsfamilie. Es sei mir auf unsere Lohnbewegung hingewiesen und man weiß, wohin die Reise gehen soll. Ist es da verwunderlich, wenn unsre Führer, die wir jeden Tag unserem Berufe nachgehen müssen, in gegebenen Momenten anderer Meinung sind wie die ganze Klasse? Ein schlechter Gewerkschaftsführer wäre es mit Recht, der seine abweichende Meinung gegenüber der Majorität nicht zum Ausdruck brachte.

So hat sich auch Adolf Braun über Gewerkschaftsfragen geäußert und man kann sagen, daß mit seinen Ausführungen ein jeder, der die Verhältnisse kennt und es ehrlich meint, einverstanden sein kann. Er hat uns Fingerzeige gegeben, die sehr wohl zu beachten sind: Wir suchen kurz vor unserer Generalversammlung. Dort wird vielleicht Alles zu Große getragen, um Neues an dessen Stelle zu rücken. Wir sind eben nicht vollkommen. Vieles lernen wir von unserem Gegner, dem Grubenskapital; dieses zwängt uns auch, ihm neue, bessere Waffen gegenüberzutun. Auch auf unserer Generalversammlung werden die Gemüter vielleicht in verschiedenen Fragen auseinanderplatzen; aber alle müssen sich von dem Gedanken tragen lassen, das Beste zu wollen. Nicht heute Fortdrift und morgen Stillstand, sondern: Immer Fortschritt, immer vorwärts!

Zu dem Artikel über „Gewerkschaftliche Verfassungsfragen“ von Adolf Braun in der „Neuen Zeit“, den wir in Nr. 10 der Bergarbeiter-Zeitung zum Abdruck brachten, haben sich bisher drei Kommentare in zufriedenem Sinne geäußert. Begleitende Meinungen sind uns noch nicht bekannt geworden, obwohl wir solche besonders aus dem Bezirksamt der Essener „Arbeiter-Zeitung“, die den Pannekoek'schen Artikel gegen die Gewerkschaftsführer gebracht hat, erwartet hatten. Auch Karl Rauten hat sich in seiner Broschüre „Parlamentarismus und Demokratie“ auf diesen Standpunkt gestellt. Es wäre darum sehr interessant, wenn aus Kameradenkreisen auch einmal gegenwärtige Meinungen zum Ausdruck kämen.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Neue Wege zur Beseitigung der kleinen Unfallrenten.

Im „Kompas“ (Nr. 7, 1911) wird ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft, Sektion II zu Bochum, vom 25. Februar 1911 veröffentlicht. Wir lesen dort:

Der Verwaltungsdirektor berichtet, daß von der Abschaffung kleiner Renten — 16 Prozent und weniger — in letzter Zeit erheblich mehr Gebrauch gemacht worden ist. Während die Zahl der Abfindungen im Jahre 1909: 198 betrug, ist sie in der Zeit vom 1. Februar 1910 bis 31. Januar 1911 auf 820 gestiegen. In den Monaten Oktober 1910 bis Januar 1911 sind allein 200 solcher Rentenempfänger abgefunden worden.

Der Sektionsvorstand erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Verwaltungsdirektor berichtet über den Umfang und das Ergebnis der Nachuntersuchungsstermine und deren Weiterbau für die Zwecke der Kontrolle des Heilverfahrens in der Wartezeit. Die Zahl der Nachuntersuchungsstermine ist von 91 im Jahre 1909 auf 208 im Jahre 1910 gestiegen.

Es gelangten zur Vorstellung 1909: 8581 Verlebte, 1910: 6182, also mehr als 200 Verlebte.

Die geminderten Jahrerente betragen 1909: 255 122,80 Mt.

1910: 308 178,13 Mt. Die Kosten für ein Nachuntersuchungsgericht ermächtigen sich von 4,88 Mt. in 1909 auf 9,21 Mt. in 1910.

Ferner berichtet der Verwaltungsdirektor an der Hand der vom Vorstand der Nordwestlichen Eisen- und Stoß-Berufsgenossenschaft in Hannover herausgegebenen Schrift: „Die Gewöhnung an Unfallsfolgen als Besserung im Sinne der Unfallversicherungsgesetze“ über die Erfüllungsgeschäfte bei gleichem Verlust von Gliedmaßen, wie sie nach der Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts in den letzten Jahren sich herausgebildet haben. Auf Anregung des Schiedsgerichtsvorstandes soll dieses Buch den Knappschäftsmitgliedern geliefert werden.“

Dieser Bericht zeigt den Bergarbeitern im Geltungsbereich der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft Sektion II, den Mührgärtner, die gegen die im Mührgebiet noch vorhandenen kleinen Renten der Kampf mit einer besonderen Schärfe eingetragen haben. Den „Schäfersrenten“, wie sie die Scharfmacher nennen, soll mit allen Mitteln der Garans gemacht werden.

„Schäfersrenten“ sind bei den Scharfmachern alle Renten unter 25 Prozent. Die Unternehmer und deren Vertreter behaupten, daß die Zahlung der kleinen Renten der Allgemeinheit mehr schade als nütze. Wenn ein Arbeiter nach Verlust einzelner Finger, Zehen usw. nach Ausheilung und Augenheilung trotz Verrichtung der alten Arbeit und Verdiensten des früheren Lohnes noch eine Rente erhält und dadurch besser gestellt werde, als seine nicht durch Unfälle verletzten Mitarbeiter, dann reize das zu sorglosen, die Sicherheitsvorschriften nicht achtenden Verhalten, zur Nebenlinie und Stimulatur und führe dazu, daß unfaßtige unfallverletzte Arbeiter die Rente als Nebeneinkommen, die auch für einen Nebenberuf für Schnaps, Verwendung finden. Daher der Name „Schäfersrente“. Zu denen, die in den Parlamenten sich für die Beseitigung der „Schäfersrenten“ ins Zeug legen, gehört besonders auch der Senator für Bergbau und Eisenindustrie, Dr. Wissig, der sich als „christlich-sozial“ bezeichnende Herr Dr. Wissig im Reichstag in der Petitionskommission nach dieser Richtung hin tätig gewesen ist.

Dah die Scharfmacher und deren Freunde in den Parlamenten gegen die „Schäfersrenten“ donnern, ist weiter nicht verwunderlich. Gefährlicher für die Arbeiter aber ist es, daß auch die Unfallgerichte sich den „Gründen“ der Scharfmacher zugänglich zeigen und Urteile fällen, die von sozialem Wohlwollen für die Arbeiter wenig erfreuen lassen.

Verdienen des früheren Lohnes und Verrichtung der früheren Arbeit sind absolut noch kein sicherer Maßstab für die Beurteilung der Arbeitseigenschaft. Aus Mitteln mit der zahlreichen Familie des Verletzten und weil dieser gewöhnlich nicht „vor Wohn“ sondern am Wohnsitzleben und anderen geeigneten Arbeiten tätig sein kann, ziehen die Mitarbeiter manchen minderwertigen Arbeiter mit durch. Vornehmlich ist das dort der Fall, wo bei dem Durchziehen noch „zu Wohn“ zu kommen ist. Aber auch dann, wenn den Verletzten der Verlust einzelner Finger, oder einzelner Glieder des Fingers nicht zu viel an der Verrichtung aller Arbeiten hindert, ist die gängliche Aufhebung der Rente eine grobe Unbilligkeit. Man stellt sich vor, daß ein Mann, der an der Hand den Zeigefinger verloren hat — für den nach den neuen Richten auch keine Dauerrente gezahlt werden braucht — bei einem neuen Arbeitgeber um Arbeit anfragt. Dieser wird ganz bestimmt einen Arbeiter mit gesunden Gliedern dem verletzten Arbeiter vorziehen.

Durch ein neues Gesetz die Renten unter 25 Prozent zur Beseitigung zu bringen, geht nicht so leicht. Ein neues Unfallgesetz zu machen, gehört zur Zuständigkeit des Reichstags. Bei der Vergabeung der Reichstagsmandate sprechen auch die Arbeiter mit und darum besteht eine gewisse Scheu, im Reichstage die Arbeiterschaftlichkeit allzu offenbar werden zu lassen. Man fürchtet, die Stimmen der Arbeiter zu verlieren und geht einem Gesetz auf Abchaffung der kleinen Renten aus dem Wege. Das kann man um so eher, weil mit Hilfe der Gerichte die kleinen Renten auch ein neues Gesetz zur Einstellung gebracht werden können.

Das oberste Unfallgericht, das Reichsversicherungsamt in Berlin, besteht aus etwa 30 Senaten. In einzelnen dieser Senaten wird mit den kleinen Renten für Fingerverletzung usw. „Kurgschluß“ gemacht, während es auch noch Senate gibt, die bei Fingerverletzungen nicht so ohne weiteres jeder Rentenaufhebung zulassen. Die schlechten Urteile von den schlechten Senaten sind in dem Buche „Gewöhnung“ zusammengestellt und nach diesem Buch sollen sich jetzt die Schiedsgerichts

Eine Warnung an die Bergarbeiter.

Die organisierten Bergarbeiter von Amerika richten eine Warnung an die Bergarbeiter aller Länder, sich nicht durch Agenten oder Anzeigen verleiten zu lassen, nach Neu-Schottland (Britisch-Nordamerika) zu gehen. Seit 20 Monaten kämpfen dort die Arbeiter in den Kohlengruben von Spillinghill um bessere Arbeitsbedingungen und um die Anerkennung ihrer Gewerkschaft. Am 10. August 1900 legten 1800 Männer die Arbeit nieder und hielten seitdem tapfer aus, obgleich die Unternehmer zahlreiche Streikverträge erriethen und die größten Anstrengungen machten, die Bewegung der Bergarbeiter niederzufügen. Man versucht jetzt, aus den europäischen Ländern Arbeiter heranzutragen; die Streitenden wünschen daher die allgemeine Aufmerksamkeit der Bergarbeiter darauf zu richten, daß der Kampf in Neu-Schottland noch nicht beendet ist.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Ewald III und IV. Hier werden die Wagen gerade wie Leinen geladen, aber trocken müssen die Lehrhauer bereits einen Monat d. Pt. Strafe bezahlen wegen Mindermasse. Die Strecken im Steier I sind so niedrig, daß die Lehrhauer eben den leeren Wagen durchlaufen. Wechselt sich jemand bald Betriebsführer, so sagt er: "Wenn die Strecke 1,10 Meter hoch ist, so kann der Lehrhauer noch ganz gut durchkommen." Mit den Abortübeln sieht es auch traurig aus; in der Weiterstrecke stand ein volles Maß den ganzen Monat. Neben dem Maß war alles verunreinigt und es herrschte ein Geist, daß es kein Mensch aushalten konnte. Die Gedinge im Steier I stehen auch recht niedrig; eine Kameradschaft kostet 5,02 Pt. und am 22. März kam Steiger Mühlhausen und kündigte 10 Pt. vom Wagen. Ist das nach der Arbeitsordnung zulässig? Über der Steiger scheint diese nicht zu kennen, sonst hätte er den Abzug nicht machen können. Im Interesse der Arbeiter scheint es notwendig, diesem Mangel abzuheben.

Gewerkschaft Nürnberg Ludwig. (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw.) — Auf Grund von § 11 des Preußischen Gesetzes ersuchen wir, zu dem unsre Beche betreffenden Artikel in Nr. 12, Seite 5 ihrer Zeitung vom 25. März 1911 folgende Berichtigung in die nächste Nummer ihres Blattes aufzunehmen: "Es ist unwahr, daß in dem sächsischen Schieferkunstbetrieb geschossen worden ist, während in den sogenannten blinden Oertern Schlagmesser standen. Wo sich in den blinden Oertern, die durchziehend bewettert werden, Schlagmesser zeigten, sind solche sofort bereitgestellt worden. Gewerkschaft König Ludwig. (Blätter unleserlich.)"

Beche Neumühl. (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw.) — Zu dem in Nr. 13 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 1. April 1911, Seite 6, erschienenen Artikel über Beche Neumühl bitten wir unter Bezugnahme auf den § 11 des Preußischen folgende Berichtigung zu bringen: "Es ist nicht richtig, daß der Steiger Vollriede, Revier 20, für das Höherbauen einer Strecke 15 Pt. je Holz mit den Leuten vereinbart hat. Richtig ist vielmehr, daß mir der Kameradschaft im 1. westlichen Abhauen des Flöges V unterhalb der 4. Sohle, östliche Teilstrecke, Kohlen-Nr. 107 zur Höherbauen des Abhaues 15 Markt und zur Höherbauen der Strecke 5 Pt. je Holz vereinbart wurde. Es ist ferner nicht richtig, daß die betreffenden Leute je Schicht nur 2,00 Pt. bei dieser Arbeit verdient haben. Richtig ist vielmehr, daß die vorgenannte Kameradschaft im Februar er. 6,05 Pt. je Schicht verdient hat. Hochachtungsvoll! Steinkohlenbergwerk Neumühl. Die Direktion. (Blätter unleserlich.)"

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Solway-Werke (Menziken). Seit längerer Zeit herrschen hier auf diesem Punkt Misstände, welche bald nicht zu ertragen sind. Die Arbeitserhalt ist unzureichend. Es handelt sich meistens um Lohn, Behandlung, Licht und Wetterführung. Um Lohn haben die Kumpels auszugehen, daß er viel zu niedrig für die Arbeit ist. Ein Hauer verdient 5 Pt. im Gefrierverfahren, bei der Kälte und dazu noch bei nasser Arbeit. Die Behandlung seitens der Steiger ist sehr schlecht. Steiger Hüttauus hat eine ganz lokale Hand zum Ausleisten von Ohrensegen. Er möge bedenken, daß ihm auch einmal mit gleicher Münze heimgesucht werden kann. Auch der Drittelführer Born soll nicht vergessen, daß er bloß Arbeiter ist. Das Licht muß auch etwas besser werden. Die Gewerkschaft möge doch die Öl- und Karbidlampen abschaffen und neue anlegen. Durch die Oellampen entsteht ein Geist, daß man es kaum aushalten kann. Auch eine Lampenbude wäre angebracht, damit die Liebereien aufhören. Die Wetterführung im Schicht läßt manchmal auch sehr viel zu wünschen übrig. Früher, als der Arbeiterausschuß zum größten Teile von Verbandskameraden besetzt war, gabs auch Gummibald; jetzt gibt es gar nichts. Die Kumpels rebellieren schon so, daß sie eine Belegschaftsversammlung abhalten, aber auch durch Abstimmung einer unorganisierten Kommission nichts bezweckt haben. Das Endresultat ist, daß ein kolossal Bedarf stattdet. Fluchen und schwören, welche Kameraden, muß nicht, sondern nur eine feste geschlossene Organisation.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

14 Arbeitervorsteher im Wichte-Steinförder Gebiet entlassen!

Am 25. März fanden im Gebiet im Betriebe der Deutschen Mineralöl-Industrie die Vertreterwahlen zur Kranenkasse bzw. der Arbeiterausschüsse statt. Die Arbeiter, die begreiflicherweise ein Interesse an der Zusammensetzung des Arbeiterausschusses hatten, beteiligten sich daran und stellten ihrerseits eine Liste auf, die auch gewählt wurde. Der Ausschall der Wahl scheint nun der Verwaltung auf die Nerven geschlagen zu sein, denn sofort nach der Bekanntmachung der Stimmenzahl, mußten größtenteils die gewählten Vertreter ihr Bündel schütteln. Um die Offenheitlichkeit, die über dieses Vorgehen erregt ist, zu beruhigen, und die Entlassung der 14 Mann begründen zu können, greift man zu Verlegenheitsausreden. Die Beamten fühlen sich beleidigt, sogar gründlich beleidigt, weil in dem Aufruf zur Wahl die Arbeiter aufgerufen wurden, keine Werkstattheiten zu wählen. Nun, verehrte Werksverwaltung, die Arbeiter werden dieser Verlegenheitsausrede nicht glauben. Sie wissen, daß die Organisation jedem Kapitalisten ein Gruel ist, und daß das Gebiet bezw. die Inhaber der Papiere und deren Beamte seine Ausnahmestellung dazu einnehmen. Waren Speicherleiter oder Sicherer gewählt worden, so wären diese heute noch dort bestätigt. Mit solchen Gewaltmitteln will man verhindern, daß andere Verhältnisse, als jetzt im Gebiet vorhanden sind, Eingang halten. Ob daß der Verwaltung gelingt, bleibt abzuwarten. Daß einer Organisation nicht so leicht das Leben leicht auszubüßen ist, wird die Verwaltung ja nun zur Genüge erfahren haben, denn dieses Vorgehen hat eine andere Wirkung gezeitigt als man erprobte. Trotz der Neuerungsversprechen waren die Kameraden in den Versammlungen erfreut und protestierten gegen das Vorgehen der Verwaltung. Der Druck und die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse lösen den Menschen die Jungen, und die Verwaltung wird durch ihre Angehörer ja erziehen haben, wie die Arbeiterschaft über ihr Vorgehen denkt. Die 14 entlassenen stehen bei der gesuchten Arbeiterschaft im höchsten Ansehen. Wenn man aber schon kommen und dem Arbeiter vorlesungen über den guten Ton halten will, so wäre es dringend notwendig, daß sich einzelne Beamte erst selbst besser würden. Über sollen wir daran erinnern, daß, als ein Arbeiter sich die Hand zerquetschte, ihm vom Ingenieur das Beileid mit den Worten ausgedrückt wurde, er solle sich die Hand in den Arme gesteckt haben, dann hätte er sie behalten. Das Oberbergamt wird ja zu der Sache Stellung nehmen müssen. Der Berginjektorbericht konstatiert keinen Arbeitermangel im Gebiet; wer die näheren Verhältnisse kennt, der wird die Irrtümer bald erkennen. Trotz der enormen Teuerung verdient der Arbeiter pro Stunde Anfangslohn 32½ Pt. Wo derartige Hungerlöhne gezahlt werden, ist es erklärlich, daß die Arbeiter dieses Paradies meiden. Weil also der Arbeiter sich hier kaum mit dem Notwendigsten versehen kann, deshalb der ewige Mangel an genügendem Arbeitserhalt. Sonntags- und Nebenschichten sowie Überstunden werden meistens verbraucht, müssen verbraucht werden, will der Arbeiter einigermaßen mit den Seinen durchkommen. Eine Wiedereinstellung der Gemeinschaften wurde seitens der Direktion abgelehnt, da die Direktion überzeugt ist, daß wir ihre Maßnahmen noch als zu milde bezeichnen müssen, ebenfalls lehnt sie die persönliche Auseinandersetzung ab. Der frische Unternehmensstandpunkt, wie ihn jeder Scharfmacher heute vertritt, wenn er dagù die Macht hat! Aber auch die Väter dieser Herren werden nicht in den Himmel wachsen!

Gesamt-Steinkohlenwerk Oberkirchen. Wom Bedecker Stollen gehen und zeigt erhebliche Klagen über Antreiberei und sonstige Missstände zu. Zu allen Dingen ist es der Lehrhauer Schwarz, dessen Benachmen, besonders gegen die jugendlichen Arbeiter, recht inhuman ist. Er ist der Meinung, daß die jungen Leute die ganze Schicht im Trab laufen und schwitzen müssen. Er vergibt da immer, daß die jungen Leute den Hammerlohn von 1,80 Pt. pro Schicht bekommen und für 1,80 Pt. würde Herr Schwarz gewiß keine Breitsteine im Trab umlaufen. Auch sonst sollen Schläfen der Jungen seitens des Herrn Schwarz an der Tagesschreibung sein, so daß sich erwachsene Arbeiter schon darüber empören. Ein Arbeiter, der infolge der üblichen Schusteret schon fünfmal in der Lungenhalsanstalt war, sollte nach Meinung des Herrn Schwarz auch Trab laufen. Zum Assistenten des Herrn Schwarz für seine Antreiberei hältst sich anscheinend der Bergschüler A. aus. Dieser läuft von einer Strecke zur andern und soll den Arbeitern die Stühle vorbauen. Allerdings kann der Mann auch nicht mehr wie andere; aber wenn dieser Bergschüler einmal Beamter ist, kann er gewiß alles besser und entrüstet sich über die Nachlässigkeit der Arbeiter. Mit den Vorrichten über Muniton scheint man es recht leicht zu nehmen; denn nachdem die Drittelältesten abgeschossen haben, kommt der Bergschüler her und schleift noch einmal. Wo hat denn der Mann das Pulver her? Die Bergbehörde mag doch auch hier einmal nach dem Mechten sehen. Die Pumpenwärter müssen zwei bis drei Nebenposten bekleiden. Wenn man doch diesen Sparsumme lieber bei den oberen Stellen anwenden wollte; dort wäre es sicher mehr an Platz als bei den Arbeitern.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Mansfelder Gewerkschaft (Paulschacht). Der "Bergbote" für die Grafschaft Mansfeld drückt fast in jeder Nummer mit breitem Beifall die Unrechtswahrnehmung und aufgebauten Korrespondenzen des Fleischwarenverbundes gegen unseren Verband und die sozialdemokratische Partei ab, aber um die traurige Lage der Mansfelder Kämmerer und die herrschenden Nebelstädte auf den Gruben lämmert es sich nicht. Und doch würde sich der "Bergbote" ein unglaublich größeres Verdienst erwerben, wenn er für die armen entrichteten Arbeiter eintreten würde. Dazu wird aber der "Bergbote" nicht herausgegeben und er überläßt es dann auch der geschmähten "Bergarbeiter-Ztg.", die Arbeiterviertel wahrzunehmen. Wir lassen den "Bergboten" darum auch schlumpfen, weiß doch im Mansfelder Bezirk jedes Bergmannsche Kind, was davon zu halten ist. Unsere "Bergarbeiter-Zeitung" steht im Dienste der Bergarbeiter, der "Bergbote" im Dienste des Grubenkapitals, das erklärt leider Haltung. — Die Beschwerden der Bergarbeiter der Mansfelder Gewerkschaft häufen sich besonders auf obigem Schacht immer mehr. Am 8. Novbr. 1910 wurde einem alten Bergmann von 48 Jahren, der 33 Jahre der Mansfelder Gewerkschaft seine Arbeitskraft geopfert hat, durch folgendes Schreiben gefündigt:

"Paulschacht, den 8. November 1910.

An den Bergmann Herrn W. L. in S.

Hiermit kündige ich Ihnen die Arbeit.

Mansfelder Gewerkschaft (Paulschacht)

Zobel."

33 Jahre hat der Mann gewissenhaft seine Arbeit verrichtet, ist aber arm geblieben wie eine Kirchenmaus. Zeit ist er alt, krank und schwach, seine besten Kräfte hat er der Mansfelder Gewerkschaft geopfert, seine Gesundheit ist infolge der schweren Arbeit vernichtet, jetzt kann man ihn nicht mehr gebrauchen, er wird entlassen, unbefrümmt um sein ferneres Schicksal. Was sagt der "Bergbote" hierzu? Er wird schweigen, denn seine Ausgabe berichtet darin, die Interessen des Grubenkapitals zu vertreten. Das geschieht dadurch, daß er uns schimpft und beschimpft. — Im März wurde dem Hauer B. gefündigt, weil er angeblich den Steiger Sch. mit "Du" angeredet haben soll. Das entsprach in keiner Weise den Tatsachen, im Gegenteil, hatte B. Großheiten des Steigers in der allerhöchsten Form abgewehrt. Darin aber liegt sein Verbrechen. Der Mansfelder Arbeiter hat nur das Recht, zu einem nicht ausreichenden Lohn die schweren Arbeiten zu verrichten, im übrigen aber das Maul zu halten. Trotz Beleidigung und Abschaffung des Schwerhalts wurde die Kündigung nicht zurückgenommen. Der "Bergbote", der einen großen Teil seines Raumes dazu verschwendet, uns zu schwärmen und zu beschimpfen, sond darfst sein Wort der Kritik. — Ein Treter oder Schlepper hatte am 20. März einen Niemen gefunden und fragte seinen Kameraden B. ob der selbe ihm vielleicht gehöre, was dieser verneinte. Den Niemen hatte ein Arbeiter der anderen Schicht verloren und dieses dem Flügelsteiger gemeldet. Als dieser erfuhr, wer den Niemen gefunden hatte, wurde der Finder mit 3,50 Pt. bestraft, weil er ihn nicht sofort abgeliefert hatte. Dem B. aber wurde vom Obersteiger B. gefündigt, weil er seinen Kameraden nicht denunziert hatte, obwohl er doch mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte. Ihm wurden Vorhaltungen gemacht, weil er den Finder nicht gemeldet hatte, wofür ihm dann außerdem gefündigt wurde. Wirklich, ein eigenartiges Verfahren! — Die Flügel der Oertler, wo die Hauer liegen, werden auf dem Paulschacht jetzt so groß, daß 22 bis 30 Mann oder eine kleinere Kameradschaft 100 bis 150 Meter Streb haben. Die Hauer liegen so weit auseinander, daß sie sich nicht mehr zu rufen, geschweige leben können. Da werden nun allerhand Ecken geschossen, weil das Ort nicht gleichmäßig bearbeitet wird. Vor einer solchen Ecke zu arbeiten, ist nicht nur sehr schwer, sondern auch gefährlich. Wenn aber eine solche Ecke vorne am Aushub in der Strecke steht, ist sie noch gefährlicher, um so mehr, wenn kein Holz gestellt wird. Es war es auch vor dem Flügel des Steigers B. Trotzdem mußte eine Kameradschaft eine Ecke am Aushub wegbaulen, was sehr gefährlich ist, besonders wenn nicht unterstempelt und abgeschrifft werden soll oder kann. Weil sie die Arbeit für zu gefährlich hielten, waren sie zurückgegangen. Da kam der Steiger Sch., der darüber ungestört wurde. Als die Kameraden sagten, sie hätten kein Holz, um ordentlich zu verbauen, sagte er: "Das geht mich nichts an!" und entfernte sich. Bald darauf kam Steiger B. polsternd nagelausen und schmähte die Kameradschaft an, weil sie von der Arbeit zurückgegangen waren, was diese veranlaßte, die Arbeit wieder aufzunehmen. Raum hatten sie damit begonnen — der Steiger hatte sich entfernt — gab es plötzlich einen Krach und das Gebirge brach herein. Zwei Kameraden konnten sich retten, der dritte aber lag unter einer heruntergebrochenen Steinplatte. Nur mit großer Mühe konnte er mit Hilfe anderer Kameraden und des Steigers B., der jedenfalls den Krach gehört hatte und wieder zurückgekommen war, befreit werden. Der Kamerad hatte sehr erhebliche Verletzungen erlitten und mußte sich ins Krankenhaus begeben. Hätte dieser Unfall nicht bei etwas größerer Vorsicht verhütet werden können? Was sagt dazu die Bergbehörde?

Grube Bertha bei Saau. In der Nacht vom 4. zum 5. April d. J. verunglückte der 28 Jahre alte Kamerad Richard Kindermann tödlich. Durch zu nahe heranarbeiten an die Sandschicht, eine sogenannte Verdrückung, löste sich die Wand und begrub den Bedauernswerten unter sich. Nach zweieinhalb Stunden gelang es endlich, ihn leider als Leiche herzuziehen. Die losgelöste Masse wird von den Bergarbeitern auf 500 bis 600 Wagen geschüttet. Hätte man vorschriftsmäßig, mit genügender Böschung arbeiten oder beizeiten von allen Seiten vorhoben lassen, könnte das Unglück nicht passieren. Lebt, nachdem dasselbe gezeigt ist, läßt man den betreffenden Ort stehen und daneben wird jetzt vorschriftsmäßig mit genügender Böschung gearbeitet. Wer ist aber nun der Schuldige an diesem Unglück, und was sagt dazu die Bergbehörde? Die Arbeiter haben nicht die Zeit dazu, sich die Arbeit von allen Seiten betrachten zu können, denn seit ungefähr zwei Jahren ist der Lohn ja zurückgegangen, daß es unmöglich ist, einen den Verhältnissen entsprechenden Lohn zu verdienen. Die Behandlung läßt ebenfalls zu wünschen übrig; besonders der Steiger Münnich, der früher selbst Arbeiter war, hat auf diesem Gebiet sehr viel voraus. Ausdrücke, wie: "Döse", "Kundrich" usw. hört man recht oft von ihm.

Königreich Sachsen.

Gewerkschaft Morgenstern III. Seit dem 1. Januar besteht hier die achtstündige Arbeit — nicht Schichtzeit. Die Schichtzeit ist eine neunstündige. Die geringe Schichtzeitverkürzung ist dem Herrn Schichtmeister Kunz sowie dem Obersteiger Dr. Kuntz amteidlich nicht recht. Es ist vorgekommen, seitdem die andere Schichtzeit eingezettet hat, daß sich die Flözverhältnisse schnell geändert haben, die Arbeiter nicht verstanden und um Zulage ankämpfen. Da erklärte der Obersteiger Dr. Kuntz: "Zugelegt wird nichts und wenn ich auf keinen Schichtlohn komme!" usw. "Geht zu Euren Freunden und lasst Euch den Konsensatz deuten!" Auch der Schichtmeister Kunz gebraucht ebenfalls ähnliche Redensarten. Es erinnere: „Aha, nun sollen sämtliche Sonntagsarbeiten weg!“ Es geben Arbeit zu zweit gerechnet 100 Pt. jährlich. Nun könne Ihr Euch diesen Konsensatz von Euren Bergarbeitern geben lassen.“ Die Arbeiter werden mit jetzt und ihren Männern abgezweigt, mit denen kein Familiendatei mit seiner Familie austauschen können. Bis der

größte Teil der jetzigen Belegschaft noch auf Schacht I, der nunmehr stillgesetzt ist, sich befindet, verging fast kein Tag, wo nicht der damalige Obersteiger, jetzt Schichtmeister, den Leuten gegenüber erklärte: "Wenn es auf Schacht III losgeht, fahren wir sofort achtstündig, da gibt es nichts mit der zehnstündigen Schichtzeit" usw. Derartige Sätze lieben sich nicht darüber hinaus. Aber als der Betrieb eröffnet war, hat kein Mensch mehr von diesen falschen Versprechungen etwas gesagt. Jahr lang wurde nach zehn- und zwölfstündig gefahren, bis endlich die Belegschaft selbst eine längere Schichtzeit verlangte; daher kam die Konsensatz. Die Temperaturen sind die deutbar wärmeren schon im Anfang gewesen. Gibt es doch nicht ein einziges Ort, das unter 28 Grad Celsius ist. 30 Grad und weit darüber hinaus, sind hier die gewöhnlichen Temperaturen. Zu Anfang dieser Wärme müßte schon längst vor den meisten Oertern achtstündig gefahren werden. Aber fragen wir nur nicht danach, wie es hier gehandhabt wird. An die gesetzlichen Aufsichtspausen denkt fast niemand mehr. Die Leute sind gezwungen, den schlechten Bedingungsverhältnissen halber, wenn sie etwas verdienen wollen, alles außer acht zu lassen. Dazu noch die getrennten Gedinge, die von der Verwaltung mit eiserner Faust gehalten werden. Als die Arbeitervertreter verlangten, dieselben zu befehligen, hat man alle möglichen Einwände erhoben. Und so geht nun dieses Geworge mit dem elenden getrennten Gedinge weiter. So, wie es ist, werden die Konsensatz mit einander sprechen, um ihre Ansichten über die Ortsverhältnisse auszutauschen. Nur hoffnungsvolle Worte werden sie sich gegenseitig zu. Es liegt natürlich auch ein großer Teil Schuld mit an unseren Kameraden, die gar nicht einschauen wollen, daß die Macht, dieses Gedinge zu befehligen, nur in ihren Händen liegt. Als ein großes Nebel muss es auch bezeichnet werden, wenn Arbeiter z. B. ins Baudrittel fahren müssen. Da eine Drittelung zustande kommt, mußte das Baudrittel Mittagschicht nehmen. Frühschicht und Abendschicht müssen vorbereitet werden. Die beiden Dörferdrittel wechseln nun gegenseitig mit Tag- und Nachschicht einander ab. Das Baudrittel dagegen ist gezwungen, ununterbrochen diese Mittagschicht zu machen. Wer sich nicht mit triftigen Gründen herausbringen kann, muss ununterbrochen diese Schicht behalten. Wir meinen nun, daß hier eine Veränderung einzutragen und machen auch die Bergbehörde auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam. Die Vöhre der Reparaturarbeiter sollten, wie wir erfahren haben, aufgebelebt werden, was aber seineswegs der Fall ist. Das Gegenteil ist eingetreten. Gewinne von 60 und 80 Pt. pro Schicht sind keine Seltenheit. Damit ist bei der jetzigen Dauerung nicht auszukommen. Bei jeder geringfügigen Kleinigkeit drohen die Herren mit Lohnkürzungen und führen es auch aus. Die Ankläger müssen trotz der Drittelung zwölfstündig fahren. Nach Ansicht der Verwaltung gehören dieselben gar nicht zu den Grubenarbeiten, sondern werden als Tagarbeiter betrachtet. Trotzdem dieselben sich genau so tief in der Grube befinden und eine furchtbare ausführende Arbeit haben, ändert das an der Ansicht der Grubenverwaltung nichts. Auch die sanitären Verhältnisse sind die deutbar traurigsten. Zum Transportieren der verletzten Kameraden hat man in der Grube nicht eine einzige moderne Transporteinrichtung. Jeder Verletzte wird mit dem leeren Kohlenwagen befördert und wenn die Verlehung noch so schwer ist. Vor nicht langer Zeit wurden erst eine Anzahl Kameraden im Sanitätsdienst ausgebildet. Was auf anderen Gruben schon vor Jahren geschehen ist, hat man erst auf Drängen der Arbeitervertreter jetzt gemacht. Als dieser Kurzus beendet war, wünschten die Teilnehmer abermals, auch die dazu gehörigen Sachen zu beschaffen, um bei vorkommenden Unfällen auch ihren Kameraden hilfreich beitreten zu können. Aber bis jetzt wurden die Sachen noch nicht beschafft, trotzdem die Konsensatz, wenigstens auf dem Morgenstech II, eine ziemlich hohe ist. Wie wir erfahren haben, hat auch die Grube III sehr mit Feuer zu kämpfen, aber nicht ein einziger Rettungsapparat soll vorhanden sein. Auf anderen Werken hat man schon längst diese Apparate beschafft und auch Leute mit denselben ausgebildet. Will man vielleicht den Brunnens anpacken, wenn das Kind entrunken ist? Die Rettungs- und Luftwege sind auch in den meisten Fällen in einem ganz schlechten Zustande. Auch das sogenannte Schichtenfallort, welches fast total in Bruchverhältnissen aufgefahren ist, befindet sich in einem ziemlich schlechten Zustand, so daß für die Arbeiter erhebliche Gefahr besteht. Auch ist es sehr gebräuchlich geworden, daß Arbeiter viel allein arbeiten müssen und zwar an den weit entlegenen Arbeitspunkten, so daß, wenn einem derartigen Arbeiter etwas passiert, schnelle Hilfe unmöglich ist. Es ist schon vorgekommen, daß ein Arbeiter sich verletzt hat, der allein arbeiten mußte und schleppte sich mit seiner Verlehung ein ganzes Stück fort unter starkem Blutverlust, bis er Kameraden traf, die ihn dann nach dem Fallort und über Tage beförderten. Wir meinen, das sind Zustände, die schnelle Hilfe benötigen. Das ganze Beamtentum geriert über die hohen Kramerklöse und das viele Krautfressen, über das Simulieren seitens der Arbeiter usw. Daß sie aber selbst einen großen Teil Schuld an diesem Elend tragen, das wollen sie nicht hören. Die Antrieberei ist fast unerträglich. Niemand kann mehr genug schaffen. Kein Tag vergeht, wo nicht immer eine Anzahl Kameraden als faul bezeichnet werden, gleichviel ob sie ehrlich und tüchtig gearbeitet haben oder nicht. Die Verhältnisse in der Grube und das Gedinge sind so schlecht bestellt, daß nichts verdient werden kann, daher nur die faulen Arbeiter. Wie lange, Kameraden, soll diese Dürre und Schikanerei wohl noch bestehen? Bei Sonntagsarbeiten werden die

einer andern, von freien Gewerkschaften schon oft angewendeten Taktik über, zum Angriff auf einzelne Zeichen, um diese von Fall zu Fall mürbe zu machen und dann durch einen Erfolg den sozialdemokratischen Verbund empfindlich und die christliche Organisation schädigen zu können. Diese neue Bewegung mit einer alten Taktik gab anscheinend dem Leiter der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktionsgesellschaft, Geheimrat E. Körber, auf der jüngsten Hauptversammlung dieser Gesellschaft Anlaß zu der Bemerkung, daß man ohne Frage namentlich in der Kohlenindustrie wieder vor Arbeitervorwürfen stecke.

Nun bral' mir einer 'nen Storch! Weil die „sozialdemokratische Parteileitung nachdrücklich abwinkte“, soll es nicht zu dem geplanten „niedergewesenen Massentreit“ kommen sein? Vor Tische los man anders. Da sollte der „niedergewesene Massentreit“ zugunsten von Berlin aus beschlossen werden sein. Nun auf einmal erscheint der sozialdemokratische Parteivorstand als der „nachdrückliche Abwürger“. Im November war die „Haltung der christlich organisierten Bergleute“ schon klar, was die drei Verbände aber nicht abhielt, die sachgemäßen Schritte zur Aufbesserung der Löhne zu tun. Als dann die ablehnende Unternehmerantwort vorlag, beschlossen die Vertrauensleute der drei Verbände, mit Hilfe der Arbeiterausschüsse noch einen Versuch zur Erreichung von Lohnaufbesserungen zu machen. Erst als auch dieser Versuch scheiterte, kamen die Vertrauensleute der drei Verbände dahin überein, mit Rückblick auf die Heiltriebereien des „christlichen“ Gewerbevereinsvorstandes, die Lohnbewegung zu verlägen. In diese starre Sachlage phantasiert Schmolz den sozialdemokratischen Parteivorstand als „Abwürger“ hinein, an dessen „entschiedenem Widerstand“ eine „altchristliche Bewegung“ scheiterte. Die „Kölner Zeitung“ will ein großes Weltblatt sein und verbreitet einen so hahnenbüchernen Blödsinn. Wenn die Redaktion der „K. Z.“ den Blödsinn glaubt, dann beweist dies wieder, mit welch geringem Verständnis für die Verfassung der Arbeitergewerkschaften ein „großes Blatt“ regiert wird. Der verflossene Geschäftsführer des Bergbaulichen Vereins für das Ruhrgebiet, Herr Bergmeister Engel, einst auch ein eifriger Mitarbeiter der „K. Z.“, hatte 1905 in seiner berüchtigten Streitschriften ebenfalls behauptet, der sozialdemokratische Parteivorstand dirigiere die Bergarbeiterbewegung. Vor Gericht konnte Engel auch nicht den Schatten eines Beweises für seine Schieberei erbringen! Das Gerichtsurteil beschuldigt deshalb Engel der leichtfertigen Verbreitung von Unwahrheiten!!! Jetzt lehren dieselben Unwahrheiten, nur in anderer Form, in dem Kölner „Weltblatt“ wieder! Wer auch der bleibbare Schmolz sein mag, seine Erfindungsgabe ist respektabel. Man muß dazu bedenken, daß um den 9. April herum die Witterung recht winterlich war. Was dieser Schmolz erst unter dem Einfluß der Hundstagekämpfe zusammengestülpten kann, das wird die gerüchtig gebrandmarkte Engelsche Streitschrift sicher weit übertreffen. Und von solchen Erfindungskünstlern lassen sich die Bechenherren publizistisch vertreten!

Sicherheitsmännerwahl auf Zeche Wilhelmine Victoria II und III.

Am 11. April wurde der von unseren Verbandstamaderaden ausgestellte Kandidat hier einstimmig gewählt. Die „Christen“ hatten gar keinen Kandidaten aufgestellt, weil ihnen die Trauben zu hoch hingen.

Symons wegen Bekleidung Mühlers vor Gericht.

Wie unseren Lesern bekannt ist, hatte sich im Jahre 1910 in Schmidhorst eine neue Vereinigung der Bergarbeiter Deutschlands gebildet, die damit der Vereinigung der Bergarbeiter im Hamborner Revier feinen Boden gewann. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, handelt es sich hauptsächlich um ausgeschlossene Partei-reis. Verbandsmitglieder. Unter diesem halben Vaterdurchhang hatte sich nun auch eine Person gefunden, die ihre Unterdrückt für ein Schmuckflugblatt her gab, in dem die schweren Vorwürfe gegen einige Gewerkschaftsangehörige erhoben wurden. Die gesamte Zentrums-presse im Ruhrgebiet bis zum kleinsten Windeblättchen, sowie der „Zeichen-Bergknoppe“ hatten Auszüge aus diesem Schmuckflugblatt wiedergegeben. In vielen „christlichen“ Gewerkschafts- und öffentlichen Versammlungen haben die M. Gladbach-Gudelkrieger diese Ungelegenheit weidlich ausgenutzt.

Der Bezirkleiter Siegel, Angestellter des „christlichen“ Zechen-gewerbevereins, hatte sich dieserhalb bereits in Dortmund vor den Richtern zu verantworten, wo derselbe alles mit Bedauern in einem Vergleich zurückschramm und die Kosten des Verfahrens trug.

Der verantwortliche Zeichner dieses Sadelblattes, ein gewisser Symons aus Buschhausen, hatte sich deshalb am 11. April wegen Bekleidung des Angestellten Mühlner vor dem Schöffengericht in Oberhausen zu verantworten. Wer der ganzen Verhandlung beiwohnt hat, mußte den Eindruck gewinnen, daß Symons das Opfer einiger frequenter Hintermänner geworden ist. Hoffentlich zieht der gute Mann aus diesem Prozeß die Lehre.

In dem Flugblatt war befürchtet worden, daß Mühlner sich in seiner Eigenschaft als Kassierer des Wahlvereins Recklinghausen-Vorort, mehrere hundert Mark Parteidaten angeeignet haben soll. Der Angeklagte reip, dessen Vertreter versucht aufzugeben, die Verjährungsparagraphen vorzuschreiben, jedoch war es dem Verteidiger des Privatlägers, Herrn Stedtsmann Martinius aus Duisburg ein leichtes, durch die Auszüge des Zeugen Dünker (Düsseldorf) naßzumachen, daß eine Verjährung im Sinne des Gesetzes nicht vorlag.

Dünker erklärte weiter, daß auch er in diesem Flugblatt angegriffen sei, legte jedoch ein Urteil des Schöffengerichts zu Mörs aus dem Jahre 1908 auf den Richtertisch zur Kenntnahme, worin die ihm unterschobenen Sachen als unwahr nachgewiesen wurden. Die Chefsuite Heinrich Schaltmann (Hochstrost), wurden dieserhalb zu 30 resp. 6 Mt. Geldstrafe verurteilt.

Spaniol hatte sich auch als Zeuge eingefunden; seine Ausführungen wurden jedoch durch die eislichen Auszüge von Sachse, Löneböhm und Hochmann in ein anderes Licht gestellt. Spaniol erklärte, es wäre einmal dann und dann, das andere Mal so und so gewesen.

Bezirkleiter Siegel, Angestellter des „christlichen“ Zentrums-gewerbevereins, erklärte unter Eid: Ich habe das Flugblatt schon ein halbes Jahr vor der Knapschaftswahl im Besitz gehabt, basiere ich mir in mehreren Exemplaren von meinem Kollegen Terbecke eingehändigt worden. Ich habe von dem Inhalt des Flugblatts bei der Knapschaftswahl Gebrauch gemacht, weil ich annahm, daß die Sache Mühlner auf Wahrheit beruhe und derzeit keine Klage angezeigt habe. Ich bin auch dieserhalb in der Privatläger des v. Mühlner gegen mich auf einen Vergleich zu gunsten Mühlner eingegangen.

Der Angeklagte Symons stellt zunächst fest, daß das Flugblatt erst am 10. Juli zur Verbreitung kam. Zugel. bekannt durch die Bergarbeiter-Zeitungsnachricht, wurde nicht eidilich vernommen. Auch er wollte etwas gehabt haben. Nachdem nun der Privatläger Mühlner erklärte, daß er an einer Bestrafung des Symons kein Interesse hätte, weil die Beweisaufnahme ergeben hätte, daß an den ganzen Verdächtigungen nicht ein Wort wahr wäre, wurde von dem Vorsitzenden ein Vergleich angebahnt, mit dem sich beide Parteien zufriedenstellten.

Siegel. Der Angeklagte erklärt: Ich habe mich aufgrund der heutigen eingehenden Beweisaufnahme überzeugt, daß die in dem von mir verfassten und verbreiteten Flugblatt über den Privatläger aufgestellten Behauptungen, insbesondere auch die Behauptung, daß der Privatläger sich Unterschlagungen zuschulden habe kommen lassen, widerlegt ist, und nehme daher diese ehrverletzende Behauptung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Die Publikation soll einmal in der „Bergarbeiter-Zeitung“ sowie dem christlichen „Bergknoppe“ bis zum 1. Mai erfolgen. Ebenso übernehme ich die Amtshand des Rechtsstreites und ziehe auf diese allmonatlich vom 1. Juni d. J. 10 Mt. ab.

Brust'sche Moral!

„Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber es ist mein Geschäft, sie zu verdächtigen.“ Nach dieser Methode schmäht und verdächtigt der „Bergknoppe“ in jeder Nummer die Verbandsleiter

und Funktionäre. Wie diese Schwundelnachrichten entstehen, zeigt folgende handschriftliche Notiz eines Stamaderaden aus Gladbeck:

Eines Morgens wurde ich von einem „christlichen“ angesprochen. Er fragt mich, wie es in der Unterhüllungslasse gehabt habe. Ich erklärte ihm, daß jeder, der Unterhüllung beanspruche, auch seine Bedürftigkeit nachweisen muß durch Krankenschein oder sonstige Atteste. Dieses erklärte ich ihm in Anwesenheit von verschiedenen Jungen. Wenige Tage später erfuhr ich, daß die „christlichen“ die Mär verbreiteten, ich hätte zu ihren Mitgliedern gesagt, er solle zum Verbandsleiter treten, ich würde dann auch sorgen, daß er Unterhüllung erhielte. Schon war die Linie von einem „christlichen“ Macher zu Papier gebracht, um im „Bergknoppe“ veröffentlicht zu werden als Beweis der Schlechtheit und Niederträchtigkeit der Verbändler. Da kam ich hinter den Schwundel. Unter Zeugen, auch denjenigen, die bei unserer Unterredung dabei waren, stellte ich den Lügenpeter zur Rede. Er schwor Stein und Bein zusammen, daß er dieses nicht gesagt habe, er könne doch keine Unwahrheiten aus der Luft greifen. Nun stellte ich ihn den Leuten gegenüber, bei denen er die Behauptung gemacht hatte. Die Leute (auch Christliche) behaupteten, daß er ihnen die Geschichte so erzählt hätte. Der christliche Vertrauensmann sagte sogar, daß der Lügenpeter ihn selbst angehalten und die Geschichte erzählt habe mit der Aufforderung, sie im „Bergknoppe“ zu veröffentlichen. Der Lügenpeter dagegen stritt alles ab. Nun war der alte Kappen an der Kasse vorbeigegangen. Brust'sche Moral!

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Aus dem Kaligebiet Thüringen.

Die Zustände in der Kaliindustrie, welche durch die Verarbeitung beim Reichsbauamt des Innern im Reichstag gretl beleuchtet wurden, veranlaßte die Bezirksleitung unseres Verbandes, mehrere öffentliche Versammlungen einzuberufen. Da es gelungen war, den Stamaderaden die Referenten zu gewinnen, war ein guter Besuch von vorne herein zu erwarten. In allen drei Versammlungen wurden unsere Erwartungen weit übertrroffen. Obwohl nur kleine Orte, wie z. B. Mollseben und Majenberg, hatte sich eine zahlreiche Zuhörerschaft eingestellt. In Meuselwitz, wo uns ein schöner, großer Saal zur Verfügung steht, hat wohl noch nie eine derartige Versammlung stattgefunden. Der Referent verstand es denn auch, die Versammlungen mit seinen Ausführungen zu fesseln. Anhand eines reichhaltigen Materials konnte er die übermäßigen Gewinne der Kaliindustriellen bekannt geben, andererseits aber wiederum zeigen, in welch erbärmlicher Weise die Arbeiter in der Kaliindustrie entloht werden; dies konnte er aber um so mehr, indem er sich vorher persönlich von dem „Reichtum“ der Kaliarbeiter überzeugt hatte. Bei den Bergarbeitercolonien allerorts, wohin er sich begeben, ist ihm nichts von dem Reichtum, welcher die Kaliindustrie auszeichnet, aufgesessen. Mangeldende Wohnungsverhältnisse, traurige Löhne und hohe Lebensmittelpreise, überall dasselbe Leiden und zwar in einer Industrie, die sich mit Vorliebe „national“ nennt und dabei ihren, zum Teil ausländischen Bürgern, alljährlich Millionen über Millionen in den Hals hineinwirft. Die Versammlungen gestalteten sich zu impoanten Handreden gegen die heutige privatkapitalistische Ausänderung unserer Bodenschätze. Aufmerksam lauschten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten, und die herbe, aber berechtigte Kritik des Vortragenden an der heutigen Wirtschaftsweise in der Kaliindustrie fand zum Schlusß lebhaften Beifall.

Süddeutschland.

Arbeiterausschuswahl auf Grube Weissenberg.

Bei der Arbeiterausschuswahl am 10. April erhielt der Bergarbeiterverband hier sechs, der zwanzig-gelbe Wismutseifer ein Mandat. Die Beteiligung war eine sehr starke. Wo bleiben da die rießigen Fortschritte, welche die schwarz-gelben Führer hinterher et mit quanti gemacht haben?

Wer sind die Fälscher?

Die Zentrums- und „christliche“ Gewerkschaftspresse stellte kürzlich die Behauptung auf, das Protokoll über die Abmachungen zwischen Bergwerkseitern und Arbeitern beim Streit in Hausham und Benzberg (Oberbayern) sei von der freiorganisierten Führerschaft gefälscht worden. Etwas das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ schrieb in seiner Ausgabe vom 20. März 1911:

Die ganze Bewegung sollte nur ein Agitationstrummel sein. Gemeint ist der Streit der Bergarbeiter in Hausham und Benzberg! Die Geschichte ist aber den roten Führern über den Kopf gewachsen. Daraus erklärt sich auch, daß die roten Führer zu einer plumpen Duplizierung der Streitenden griffen (im Original herbeigehoben), als sie die Beendigung des Kampfes beschließen ließen. Die auf Wunsch der Streitenden durch den Herrn Oberbergrat Sperr angebahnten letzten Einstellungserhandlungen ergaben eine Vereinbarung, die in ihrem ersten Punkt lautet: 1. Pfaffenfahrer, Kesselpuker und Hilfsarbeiter in Hausham erfahren bis 1. Februar 1911 eine Lohnsteigerung. In der beschließenden Versammlung wurden nun die beiden Worte „in Hausham“ nicht bekannt gegeben und damit der Eindruck erweckt, als seien auch in Benzberg die betreffenden Sparten unter die Aufbesserung. Eine diese Fälschung der Vereinbarungen hätte man die Aufhebung des Streits nicht erreicht. Aus der eigenen Presse haben die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter bis heute den richtigen Wortlaut der Vereinbarungen noch nicht erfahren, selbst eine in den letzten Tagen erschienene Broschüre enthält auch diese Fälschung des amtlichen Protokolls.

Dieser Schwindel wird durch den wirklichen Sachverhalt widerlegt. Am 23. Dezember 1910 fanden im Bureau der Generaldirektion der Gesellschaft die Verhandlungen statt, an denen teilnahmen: Oberbergrat Sparr, Regierungsrat Siegel, Bergkommissar Faigl, die Vertreter der Gesellschaft und der Arbeiterausschuß von Hausham und Benzberg. Nach längeren Verhandlungen kamen Vereinbarungen zustande und die Arbeiterausschüsse erklärten sich bereit, diese dem erweiterten Arbeiterausschuß, den Gewerkschaftsführern und der Belegschaft zu unterbreiten. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses bat um schriftliche Formulierung der Vereinbarungen und um eine Abschrift derselben. Regierungsrat Siegel diktirte und Direktor Janota schrieb die Vereinbarungen nieder. Das Schriftstück übergaß Direktor Janota dem Vorsitzenden des Arbeiterausschusses. Wir bringen nachstehend eine photographische Wiedergabe derselben:

1) Offenpapier, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg.

2) Da Bergarbeiter keine Kämpfe haben, so müssen Kämpfer und Bergarbeiter nicht kämpfen. Es ist kein Kämpfer und Bergarbeiter kein Kämpfer.

3) Da Bergarbeiter nicht mit Bergarbeiter zusammenarbeiten, so müssen Bergarbeiter nicht mit Bergarbeiter zusammenarbeiten. Es ist kein Bergarbeiter und Bergarbeiter kein Bergarbeiter.

Dieses Schriftstück war die Grundlage für die Sitzung der erweiterten Arbeiterausschüsse von Hausham und Benzberg, zu der noch weitere Vertrauensleute zugezogen waren und die im Vorale des Arbeiterbildungsbereins „Vorwärts“ stattfand. Dieses Schriftstück

wurde am 24. Dezember 1910 in den Versammlungen verlesen und in den Zeitungen veröffentlicht und auf Grund dieses Wortlautes der Vereinbarungen beschlossen die Belegschaftsversammlungen, nach den Versammlungen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Nachdem die Versammlungen beschlossen und entschieden hatten, die Bewegung also abgeschlossen war, erhielt der Vorsitzende des Arbeiterausschusses ein auf gleicher Papier wie das obige Schriftstück geschriebenes Protokoll, das wie gleichfalls nach einer photographischen Aufnahme nachstehend wiedergegeben:

Protokoll

Spuren an Arbeitsgruppen, Maßnahmen gegen Betriebsleiter, verhindern, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Bergarbeiter sind von der Arbeitsmarktverordnung und der Arbeitsmarktverordnung der Bergarbeiter verhindert, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

1) Offenpapier, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

2) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

3) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

4) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

5) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

6) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

7) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

8) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

9) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

10) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

11) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

12) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

13) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

14) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

15) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

16) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

17) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

18) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

19) Bergarbeiter, Riffelzettel und Gefüllte aufzufassen bis 1. Februar 1911 in Benzberg offen zu machen, um auf Gründen der Sicherheit und der Arbeitsmarkt zu verhindern, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Schritte beraten müssten. Zu diesem Zweck war zum Kartfreitag nach dem Leipziger Volkshaus eine Konferenz einberufen, die äußerst stark besucht war. Die Konferenz nahm zunächst einen Bericht des Verbandssekretärs Husemann, Bochum, über die gegenwärtige Situation entgegen. Neben besprach die Antwort der Grubenverwaltungen und brachte den Nachweis, daß es mit der schlechten Lage der Braunkohlenindustrie nicht weit her sei, denn wenn die Werke trocken blieben, dann kann man nicht von einer ungünstigen Lage reden. Anschließend kam es doch darauf an, zu fragen, ob die Arbeiter unter den gegenwärtigen Zuständen bestehen könnten. Die Werksgewinne seien in den letzten Jahren vielfach gestiegen, während die Arbeiterlöhne im Goslarischen Braunkohlenbergbau seit dem IV. Quartal 1907 gefallen wären. Die Durchschnittslöhne betrugen im IV. Quartal

1907 = 8,70 M.
1908 = 8,58
1909 = 8,57
1910 = 8,65

Durch diesen Lohnrückgang wären die Braunkohlenbergarbeiter des Oberbergamtsbezirks Halle seit dem vierten Quartal 1907 um rund 5 Millionen Mark zu kurz gekommen. Aber auch wenn keine Lohnreduzierungen eingetreten wären, hätten die Arbeiter trotzdem ein Anrecht auf höheren Lohn, weil die Lebenshaltung der Arbeiter in den letzten Jahren bedeutend teurer geworden sei. Auch die übrigen Forderungen der Arbeiter wären durchführbar, wenn die Unternehmer nur den Willen dazu hätten. Dieser fehle aber, denn die Unternehmer hätten sich mit ihrer Antwort auf den nächsten Herrnstandpunkt gestellt. Hier können nur durch den organisierten Willen der Arbeiter nachgeholt werden.

Damit den Arbeitern in keiner Weise Vorwürfe gemacht werden können, sollten die Belegschaften die Ausschüsse zu den Verwaltungen senden, damit verhandelt würde. Am weiteren müßten die Organisationen alle weiteren Maßnahmen treffen, damit den Arbeiterforderungen Nachdruck gegeben wird. Es müßten alle Vorbereitungen zum eventuellen Kampf getroffen werden. Das Unternehmenswert mache sehen, daß die Arbeiter gerüstet wären. Ferner besprach Nebner die einzufüllende Taktik. In der nun eintretenden Debatte ergab sich, daß die Vertreter der übrigen Organisationen mit den von Husemann vorgenommenen Maßnahmen einverstanden waren. Einige Belegschaftsvertreter glaubten jedoch, daß in tatsächlicher Beziehung noch weitere Schritte zu unternehmen seien. Alle Redner waren sich aber darin einig, daß alle Schritte unternommen werden müßten, die gegebenen wären, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter durchzubringen. Als Ergebnis der Aussprache wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute am 14. April tagende außerordentlich stark besuchte Konferenz von Belegschaftsvertretern des Zeitz-Weissenfels-Altenburg-Bornauer Braunkohlenreviers ist mit den vom Referenten vorgetragenen Maßnahmen, welche in unserem Kampf zur Errreichung von Tarifverträgen unternommen werden sollen, einverstanden. Die Konferenz protestiert dagegen, wenn seitens des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins in der Presse die Behauptung aufgestellt wird, daß die Arbeitnehmer auf einen Ausstand hinzuwarten und wenn die veröffentlichte Erklärung des genannten Vereins als unmöglich und ungünstig ganz entschieden gäbe. Die Konferenz beharrt, daß der Werksbesitzer es immer wieder ablehnen, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu verhandeln und erklärt, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß es im Interesse beider Teile liegt, wenn die Unternehmer endlich einmal ihren durch nichts begründeten Standpunkt verlassen, wie es ja in einer Reihe anderer Berufe schon längst der Fall ist. Um aber zu beweisen, daß die Belegschaften bereit sind, nichts unversucht zu lassen, werden die Arbeitnehmerausschüsse beauftragt, Verhandlungen anzutreten, und ist den Grubenverwaltungen Gelegenheit geboten, annehmbare Zugeständnisse zu machen. Um nach jeder Richtung hin vorbereitet zu sein, fordert die Konferenz die in Frage kommenden Organisationen auf, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Belegschaften in der Lage sind, ihren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Konferenz sieht einmütig aus dem Standpunkt, daß, um dieses zu erreichen, als letztes Mittel die Arbeitniedrigung einzugeben werden muß."

Damit ist für die Arbeiter der Braunkohlenindustrie im Zeitz-Weissenfels-Altenburger Revier über die zu unternehmenden Schritte Bescheid getroffen. Zunächst haben die Ausschüsse zu verhandeln. Ferner müssen die Kündigungszeit unterschrieben und eingehalten werden, damit, wenn seine Zugeständnisse gemacht werden, diese äußersten Mittel zur Anwendung gebracht werden können. Vor allen Dingen müssen die Anordnungen der Organisationsleitungen strikt befolgt werden. Den geschlossenen Reihen des Unternehmenswerts muß die gesetzliche Kraft der Arbeiter entgegengestellt werden.

Nachdem am Kartfreitag die Delegierten des Zeitz-Weissenfels-Altenburger Reviers zu der ablehnenden Antwort Stellung genommen hatten, traten am Ostermontag die Delegierten aus dem Braunschweiger und Magdeburger Revier in Schönebeck zusammen. Da die Antwort der Werksverwaltungen überall gleichlautend ist, so erübrigt es sich, hier nochmals darüber einzugehen. Nur soviel sei gesagt, daß die Belegschaftsmitglieder auch hier über die ablehnende Haltung empört sind. Dies kennt in der Debatte, die sich an die einleitenden Ausführungen des Referenten Husemann anschloß, ausschließlich zum Ausdruck. Vielleicht wurde die Arbeiter vertreten, daß die Belegschaften nicht mehr warten könnten, alles dränge, damit es zur Entscheidung komme. Die Bergarbeiter hätten ein Recht, mehr Lohn zu verlangen, ebenso kürzere Arbeitszeit. Auch sei es unabdinglich notwendig, daß die Benutzung von Kartoffelpfannen verboten würde. Schließlich wurde von allen Rednern betont, daß die von den Organisationsleitungen vorgeählte Taktik befolgt werden müsse. Die Konferenz beklagt dann einstimmig, daß die bestehenden Ausschüsse, trotzdem wenig Vertrauen zu diesen bestehen, eingeladen und erzählt werden sollen, die Forderungen der Arbeiterorganisationen bezüglich der Belegschaften zu vertreten. Es soll auch das Vergleichsgericht in Helmstedt und das Vergleichsamt in Magdeburg um Vermittlung ersucht werden. Ferner sollen am 30. April für alle Gruben Belegschaftsversammlungen stattfinden. In diesen Versammlungen soll die Lohnfrage erörtert und die Wahl einer Lohnkommission für jedes Werk vorgenommen werden. Die Konferenz betonte dann noch, daß die Forderungen aufrecht erhalten werden müßten, denn sie wären trotz der Einmündung der Unternehmer durchführbar. Es sei Aufgabe der Belegschaften, sich wie ein Mann hinter die Forderungen zu stellen. Wenn durch Anwendung aller friedlichen Mittel und Wege ein Entgegenkommen der Werke nicht herbeigeführt werden könnte, dann könnte es unter Umständen dazu kommen, daß die Arbeiter Schritte unternähmen, die den Werksleitungen nicht angenehm wären.

Streit in der Oberlausitz.

Was nicht erwartet wurde, ist nun doch zur Tat geschehen: Die Bergarbeiter der Braunkohlenwerke in der Oberlausitz sind am 16. April, nachdem die Kündigungszeit abgelaufen, in den Streit getreten. Schon seit längerer Zeit versuchten dort die Kameraden mit den Unternehmern einen Tarif abzuschließen. Aber an der Hass-Hartigstraße eines Teiles der Unternehmer fehlte diese für die dortige Gegend so berechtigte Forderung. Zeitens einige Streitbeschaffungen wurden als Mittel angewandt, um den Abschluß des Tarifvertrages mit den Arbeitern zu initiieren. Fortwähren sich doch selbst einige kleine Unternehmer: „Ja, wir müssen gerne konsolidieren, aber wir dürfen nicht.“ So haben denn nur die Oberharzähmer Oberhändler bestanden, zum größten Leidwesen der kleinen Unternehmer. Das die eine kleine Angst vor einem so einmütigen Streit der Bergarbeiter hatten, beweist folgender Anschlag, den selbige zwei Tage vor Ablauf der Kündigungszeit auf ihren Werken zum Aushang brachten:

„Verkannung.“

Da ich vermute, daß sich ein großer Teil der Belegschaft der Kündigung vom 5. d. M. gegenwärtig gemacht hat, erkläre ich, daß ich diesen Teil der Leute nach Zurückziehung ihrer Kündigung wieder in Arbeit nehme, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen. Meine früher geäußerten Versprechungen werden vom 13. d. M. ab vertraglich: Schichtlohn 3,60 M., Alarichte 23 und 27 Pf., Stücklohn 30 und 34 Pf., Holz 20 Pf., lange Schienen 30 Pf., halbe Schienen 15 Pf., Platte 15 Pf., Heizer und Maschinisten 3,20 M. pro Schicht (12 Stunden Arbeit). Diejenigen Arbeiter, welche ein halbes Jahr auf unterzeichnetem Werk beschäftigt sind, erhalten für Knochen und Schutt I-Kohle 4 Pf. Preiserhöhung. Außer dem Lohn erhält jeder Arbeiter, welcher die Arbeit während der Lohnbewegung fortsetzt, pro Woche eine Mark als Extragehens.“

So der Anschlag. Also für eine Mark pro Woche glauben diese edlen Kräuter die Arbeiter laufen zu können. Wie niedrig werden doch die

Bergarbeiter eingeschäfft! Sogar Judas erhält 30 Silberlinge für seinen Verrat und noch viel billiger sollen die Bergarbeiter zu Vertrüben an ihren Kameraden werben! Ein Unternehmer hat sogar am ersten Tage des Streits unserem Streitpunkt einen Schichtlohn von 4,50 M., wenn er mir arbeiten komme. Die Unternehmer glauben mit Spez. Mäuse fangen zu können. Doch darauf beziehen die Arbeiter nicht an.

Bergarbeiterstreit auf den Meggener Gruben.

Auf den Grubengruben Sella und Sachselben in Meggen (Sauerland) streiten seit dem 1. Februar 07 Prozent der unterirdischen Betriebschaft um eine geringe Lohnaussteigerung. „Das Volk“ brachte am 11. April folgendes „Eingefangen“ eines Siegerländer Bergmanns, welches einen Einblick in die Verhältnisse gestattet:

„Seit längerer Zeit stehen die Bergleute der Schieferstieggruben in Meggen in einem Lohnkampf. Diese Lohnbewegung ist, wie Schreiber dieser Zeilen aus eigener Erfahrung weiß, eine der bedeutsamsten, die bisher im Bergbau geschahen worden sind. Ich möchte mich daher an diejenigen meiner Berufskollegen wenden, welche sich dazu haben bestimmen lassen oder es noch tun wollen, ihren um Verbesserung ihrer gebräuchlichen Lage kämpfenden Kameraden in Meggen in den Rücken zu fallen. Wie verlautet, haben Vertreter der Meggener Gruben den Bergleuten den Gruben 10 M. Schichtlohn versprochen und es sollen sich daraufhin etwa 20 Mann bereit erklärt haben, nach Meggen zu gehen. Ich meine nun, jeder nachdenkende Arbeiter muß sich doch sagen, wenn die Grubenverwaltungen in Meggen jetzt 6 M. Schichtlohn zahlen können, dann können sie auch den streitenden Bergleuten die geforderten 4,50 M. zahlen. Kann da noch von einem Recht auf Seiten der Grubenverwaltungen die Rede sein? Ich sage nein! Das Urteil von den Versprechungen der Grubenherren in Meggen zu halten ist, davon folgendes aus eigener Erfahrung. Im vorherigen Jahre habe ich mit etlichen anderen Kameraden auf einer der Gruben in Meggen gearbeitet. Es waren uns 6 M. und ich nach Leistung bedeutend mehr versprochen. Wir erhielten aber für die letzte Lohnperiode dort 2,20 M. Plau diente: 2,20 M. Dabei mußte das Rechtsticket von Ort stehen verzehrt werden. Das hätte zweideutig abgeschlossen. Gedinge ermöglichte es nicht einmal, den Rechtsstreit zu beschreiten. Ein Fall, der die von den Werbern so sehr gerührte humane Behandlung bedeutet. Obwohl unsere Arbeitsstelle in unmittelbarer Nähe eines für die Personaleförderung freigegebenen Schachtes lag, mußten wir zweimal zwecks Kontrolle eine halbe Stunde hin und zurück laufen, teilweise in fast kriechender Stellung. Zwei Kameraden, die, wie nicht früh genug fertig in der Arbeit ausführten, wurden mit je 2 M. bestraft. Nach allem, was ich auf der betreffenden Meggener Grube erfahren habe, kann ich nicht anders, als meinen Kameraden im Siegerlande und Umgegend anzurufen: Schädigt nicht Eure Kameraden in Meggen um eines kleinen persönlichen Vorteils willen. Unterstützt sie lieber durch eine Sammlung und durch Eintreten für sie in der öffentlichen Meinung, dann muß und wird der Sieg unserer für die gerechte Sache kämpfenden Kameraden in Meggen zufallen. Ein Siegerländer Bergmann.“

Die Streitenden gehören dem Hirsch-Dunderer und dem christlichen Gewerbeverein an, trotzdem wird jedes Entgegenkommen abgelehnt, sie werden genau so behandelt wie die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter. Sagte doch selbst der Vertreter der Bergbehörde, Bergamt Haas, am 1. April als Zeuge vor der Strafanwaltskammer in Duisburg:

„Ich vertrete den Standpunkt, daß man in Streitfällen, wie jetzt auf den Meggener Gruben, nur mit den Leuten verhandeln soll, die mit den Verhältnissen an Ort und Stelle vertraut sind, also mit den geistig bestellten Ausschüssen und nicht mit den Arbeiterssekretären und Leuten, die die Arbeiter nur ansprechen, von den örtlichen Verhältnissen aber meist nichts verstehen. Der Streit ist nur infolge der Verhetzung entstanden, ferner waren die Arbeiter aufreihen. Ich habe gesehen, welche Art und welches Gelingen infolge dieses neuesten durch die verhängende Agitation hervorgerufenen Streits in jener Gegend bereitgebracht ist. Die Sache ist zu einem großen Unrat ausgeartet. Beamte wurden beschimpft und mit Steinen beworfen, alles infolge der verhängenden Agitation.“

Nach Ansicht des Bergamts Haas sind also auch die christlichen und Hirsch-Dunderer führen nur Sicher, mit denen jedes Verhandeln abzulehnen ist und die Mitglieder dieser Gewerkschaften, die im Streit stehen, sind Veracht. Aber auch Tarifvereinrichen werden über diesen Streit christlicher und Hirsch-Dunderer Bergarbeiter in die Welt gelangt, wie folgende Erklärung zeigt:

„Ausrichtungen streitender Bergarbeiter. Unter dieser Überschrift verbreitet das Hirsch-Bureau aus Siegen eine Nachricht, wonach es zwischen den streitenden Bergarbeitern der Meggener Gruben Sicilia und Siegena und den Beamten zu schweren Auseinandersätzen gekommen sei, wobei die Ausständigen von ihren Neubölbönen Gebrauch gemacht haben sollen. Ebenso sei die Villa des Direktors der Gruben durch ein Steinbombardement schwer beschädigt worden sein. Der Vorstand des Gewerbevereins der Bergarbeiter (Hirsch-Dunder), der an diesem Streit beteiligt ist, hat sofort Ermittlungen an Ort und Stelle ange stellt, welche die vollständige Grundlosigkeit des Artikels erwiesen haben. Die Belegschaft beider Gruben steht seit dem 1. Februar in einem ihr von der Verwaltung der Gruben geradezu aufgezwungenen Lohnkampf und hält strenge Disziplin. Von den Streitenden ist bis heute noch keiner arbeitswillig geworden, auch haben Zusammenstöße der Streitenden nieder mit den angeworbenen Arbeitswilligen, noch mit den Beamten der Gruben stattgefunden. Dagegen haben Arbeitswillige am hellen Tage mit Neubölbönen in einer auf der Straße spielende Schar Kinder streitender Bergleute geschossen, ohne daß die Gendarmerie dagegen eingeschritten wäre. Von den Streitenden ist mit Neubölbönen noch nicht geschossen worden und haben diese überhaupt solche nicht im Besitz. Der von obigem Nachrichtenbureau inspirierte Artikel beruht vollständig auf Unwahrheit und ist anscheinend nur dazu bestimmt, die Stimme der öffentlichen Meinung, welche auf Seiten der streitenden Bergarbeiter steht, zu beeinflussen.“

Der Vorstand des Gewerbevereins der Bergarbeiter (Hirsch-Dunder).

J. A.: Th. Bröll.

Mit allen Mitteln sucht man dennoch die im Kampf um ihr gutes Recht stehenden Bergarbeiter niederzusäumen. Da ist es doppelt unsere Pflicht, Solidarität zu üben und Zugang nach dem Streitgesicht zu gewinnen. Wenn durch Anwendung aller friedlichen Mittel und Wege ein Entgegenkommen der Werke nicht herbeigeführt werden könnte, dann könnte es unter Umständen dazu kommen, daß die Arbeiter Schritte unternähmen.

Der Streit auf Glückauf-Segen und Bergmann

dauert unverändert fort. Die Grubenverwaltungen sind bemüht, Arbeitswillige zu gewinnen. Zugang ist daher streng fernzuhalten!

Verbandsnachrichten.

Berichtigung. Folgende Zahlstellen sind — wie schon aus der Abrechnung des Bezirks Hannover hervorgeht — irrtümlich als Revisionen ausgeführt: Halle, Barsinghausen, Hohenbocka, Ronnenberg, Rienstädt, Wies und Vieh.

Hauptsache.

Altensöchum. Zwecks vorzunehmender Änderungen in der Führung der Mitgliedslisten ist es notwendig, daß die Mitgliedsbücher eingezogen werden müssen. Wir möchten deshalb die Mitglieder bitten, die Bücher bereitzulegen, damit die Arbeit schnell vorstehen gehen kann.

Die Ortsverbaltung.

Laer. In Nr. 14 unserer Zeitung ist irrtümlicherweise eine Notiz erschienen, wonach eine Versammlung und Aufführung des Knapp-Sozialistenteiles vorgenommen werden sollte. Zur Aufführung wollen die Mitglieder von diesem Verbum Kenntnis nehmen.

Die Ortsverbaltung.

Marl. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Geschäfte des Vertrauensmannes jetzt vom Kameraden August Kögler erledigt werden. Sämtliche Unterstützungen werden in seiner Wohnung ausgezahlt.

Adressenänderungen.

Altensen. Der Kamerad Bruno Reinhardt hat die Geschäfte des Vertrauensmannes übernommen; derselbe wohnt Wilhelmstraße 3.

Die Ortsverbaltung.

Beetz-Bruchhausen. Der Vertrauensmann August Kögler wohnt jetzt in Bruchhausen, Schulstraße 83.

Die Ortsverbaltung.

Eidel. Der Vertrauensmann August Kögler wohnt jetzt Magdeburger Straße 53.

Gablinghorst. Die Geschäfte des Vertrauensmannes hat der Kamerad August Beckmann übernommen; derselbe wohnt Gablinghorst, Alfredstraße 18.

Schedewitz. Der Kamerad Wilhelm Goldschmidt wohnt jetzt Hauptstraße 17 part. Dort werden die Unterstützungen jeden Sonnabend von 6—7 Uhr und Sonntags von 1—2 Uhr ausgezahlt.

Stevel II. Der Kamerad wohnt jetzt Hauptstraße 28.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erfordert bleiben:

Beetz-Bruchhausen. Im Monat April und Mai.

Dortmund IV. Zeit nicht angegeben.

Eving II. Vom 15. April bis 15. Mai.

Nierembergen. Vom 1. bis 15. Mai.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Ohne Voreiung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgeschüttet werden.

Barby. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes, Provinzialstraße 148.

Dort-Gimmler. Das Krankengeld wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat beim Kassierer Gustav Matzki, Johannesstraße 14b, ausgezahlt.

Neumärkchen. Die Auszahlungen finden jeden 11. und 25. Monat beim Kassierer Valentin Loh, Steinwaldstraße 18, statt.

Kreuzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kreuzspendemarken à 10 Pf. gelebt:

Eving II. Auf Beschluß der Zahlstelle hat jedes Mitglied die Pflicht, im Monat April eine Kreuzspendemarke zu leben.

Huckarde. Im Monat April.

Machtrag zur Statutänderung betreffend Einführung eines Aktions-Ausschusses.

Gesamtvorstand. An Stelle des § 49 unseres Statuts wird folgende Fassung vorgeschlagen:

„Aktionsausschuß.“

Zur Beratung fälschlicher und sonstiger wichtiger Fragen innerhalb unseres Verbandes (siehe § 49b) wird ein Aktionsausschuß gebildet, welcher gemeinsam mit dem Gesamtvorstand Sitzungen hält und in der Regel jährlich einmal vom Gesamtvorstand zusammenberufen werden muss.

Wenn es von mindestens fünf Bezirksskonferenzen beschlossen wird, so hat der Gesamtvorstand den Aktionsausschuß auch zu außerordentlichen Konferenzen zu berufen. Die Bezirksskonferenzen haben aber die Gründe hierfür sowie die Gegenstände anzugeben, die auf die Tagessordnung der Konferenz kommen sollen. Es können jedoch nur solche Sachen dabei in Frage kommen, welche mit dem Verbandsstatut im Einklang stehen.

§ 49a.

Der Aktionsausschuß setzt sich zusammen:

- aus Delegierten, welche direkt von den Mitgli

Jahres-Abrechnung der Hauptkasse pro 1910.

Ort	Ort												Ort																			
	M	s	M	s	M	s	M	s	M	s	M	s	M	s	M	s	M	s	M	s	M	s	M	s								
Bezirk Hamm																																
Ahlen	441	—	2082	50	808	40	—	—	790	2150	850	50	Hörbede	156	75	—	1481	00	—	79	40	8	—	127	50							
Alverde	128	25	75	50	780	40	—	—	102	70	8150	1450	Heven	206	50	881	50	1740	40	45	60	1250	92	—	230	50						
Bilme	411	25	—	—	1982	40	9	00	102	70	8150	1450	Gibdinghausen	248	25	—	1500	40	—	82	60	8	—	29	50							
Boelen	775	50	867	50	4986	—	68	60	53	20	64	50	Holthausen b. H.	208	75	189	—	1757	20	69	80	250	18	—	250	50						
Baum	500	75	578	50	2140	40	—	—	850	20	45	55	Hörst-Mühle	874	75	468	—	1028	20	80	00	7	11	—	87	50						
Baum-Nord	872	75	583	—	8541	60	85	70	45	—	58	10	1750	149	50	582	—	2401	40	89	00	1850	30	—	30	50						
Beeren	1249	—	620	—	680	30	45	—	78	40	47	—	164	50	Vinden	1056	50	1980	—	9838	30	78	40	24	168	—	—	—	50			
Kaiserau	1628	75	1012	50	7164	—	14	10	76	40	47	—	164	50	N. Bonnsfeld	230	—	450	2100	—	—	68	—	7	—	81	50					
Kamen I	1490	—	1037	50	6160	—	79	50	69	—	80	50	Niedervenigen	25	—	52	—	1028	40	—	21	20	750	50	9	50						
Kamen II	1870	75	75	50	6789	60	54	90	75	50	50	150	Nieder-Sprochholz	907	75	105	—	5011	60	188	20	151	20	21	45	50						
Kamen III	803	50	472	50	1474	—	18	80	16	40	9	—	Ober-Sprochholz	958	75	230	—	8021	30	94	—	7	—	89	50							
Königsborn	990	—	1221	50	4160	—	78	—	89	20	24	50	Osthof	475	—	128	—	3048	80	128	70	71	50	8850	0	—	0	50				
Lünen	850	—	140	—	2010	80	—	—	40	60	7	—	Silshöhe	587	50	25	—	3847	00	—	89	40	1550	70	—	—	50					
Marl	29	75	11	50	432	80	—	—	2	—	6	—	Stiepel I	521	—	198	—	2547	20	81	50	80	00	18	—	45	50					
Wassenherde	163	—	21	50	890	80	—	—	38	20	4	—	Stiepel II	500	—	185	—	2375	00	750	50	4870	31	—	69	50						
Metzler	298	—	205	—	1285	20	—	—	26	90	5	—	Stütter	442	—	40	—	3650	40	20	10	103	20	750	45	—	—	50				
Wülfhausen b. U.	120	50	80	—	745	60	—	—	22	00	150	50	Vorwölz-Durchholz	400	—	98	—	3608	30	—	31	80	7	—	88	50						
Niedermassen	907	50	270	—	4506	60	1	20	46	50	87	50	Weimar I	400	—	28	50	2980	40	120	30	82	50	5050	50	—	—	50				
Overmassen	877	75	241	—	2825	20	55	80	26	00	18	50	Wengern	159	—	—	1970	80	—	81	50	150	50	5650	50	—	—	50				
Wünne	450	75	1448	50	8081	60	87	50	26	50	61	—	West-Siebde	82	—	20	—	1260	00	—	81	40	150	45	4810	50	—	—	50			
Werne a. d. R.	1888	50	880	—	7082	—	42	80	118	70	27	—	120	—	Winn-Vaal	607	—	75	—	4240	00	—	95	40	2	—	122	50				
Wiescherhöfen	1008	25	1042	50	898	40	2	40	6	10	88	50	Witten	1040	25	06750	—	5508	40	18	80	170	30	84	—	177	50					
Bezirk Bünde																																
Bezirk Bochum																																
Bräubauer	1407	75	3000	50	8085	—	110	40	43	80	121	—	294	50	Altendorf	608	75	486	—	5858	40	135	80	101	40	84	50	101	—	—	—	50
Brechten	984	25	977	50	8080	20	54	80	78	70	11	50	Bergen	854	75	508	—	1520	80	19	50	31	80	18	50	50	—	—	—	50		
Deric	727	—	898	—	8250	80	63	60	27	20	85	—	Bethen	574	75	905	50	2520	80	24	50	50	—	16	—	66	50	—	—	50		
Gruvel	222	50	48	50	1008	60	12	—	2	80	11	50	Bethen	1006	50	3803	—	2020	40	80	70	59	—	203	—	—	—	50				
Großkrotte	178	75	270	—	1800	40	80	80	45	40	18	—	Bethen	941	75	0030	50	4842	40	54	40	80	50	74	—	—	—	50				
Kirchbörne	871	50	180	—	2187	20	0	—	56	20	29	50	Bethen	628	75	1182	—	8851	60	55	8	61	80	52	—	51	50	—	—	50		
Königswalde	750	25	1266	—	8082	40	87	20	50	10	50	21	—	Bethen	630	—	727	—	1771	20	—	7	20	30	50	04	—	—	—	50		
Königswalde	748	75	647	—	2699	60	55	20	87	50	37	—	Bethen	286	75	305	—	2138	30	3	0	89	00	30	50	114	—	—	—	50		
Königswalde	1480	75	417	50	7180	40	6	—	84	80	72	—	Bethen	790	50	170	—	5656	60	4	20	00	84	50	108	50	108	50	—	—	50	

